

→ → → **E N T W U R F** ← ← ←

VORBEHALTLICH¹ DER BESCHLUSSFASSUNG IN DEN GREMIEN

(Zielsetzung: Umsetzung/Gültigkeit ab Sommersemester 2025):

- Akademischer Senat: 3. Juli 2024** *(Beschluss der Änderungen)*
- Kuratorium: 17. Juli 2024** *(Kenntnisnahme im Umlaufverfahren)*
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege:**
Aktuell steht die Genehmigung noch aus.

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Studiengangs	2
1.1. Allgemeines Qualifikationsprofil	2
1.2. Berufsbefähigung und Kompetenzorientierung	3
1.3. Struktur und Inhalte	4
2. Studienschwerpunkte und Studienverläufe	4
2.1. Gesundheits-/Sozialmanagement (GS)	5
2.2. Kindheitspädagogik (K)	6
2.3. Flucht und Migration (FM)	7
3. Module des Studiengangs	8
3.1. Aufbau und Erläuterung der Modulbeschreibungen	8
3.2. Verzeichnis des Modulangebots und der Modulverantwortlichen	10
3.3. Modulübersicht	11
3.4. Modulbeschreibungen	12
1. Semester: Kernmodul (A-Modul) Brücken- und Vertiefungsmodule (B-Module)	12
2. Semester: Vertiefungsmodule (C-Module)	41
3. Semester: Forschungsmethoden, Master-Kolleg und Master-Prüfung (D-Module)	54

¹ Der Akademische Senat der EHB hat die zum Sommersemester 2025 beabsichtigten Änderungen, die neben einer strukturellen insbesondere eine inhaltliche Weiterentwicklung des Studiums darstellen und von einer Arbeitsgruppe entwickelt wurden, **im Juli 2024 beschlossen**; das Kuratorium hat die Anpassungen zur Kenntnis genommen.

Die Änderungen fokussieren ein jeweils aktualisiertes Curriculum je Studienschwerpunkt (d. h. an handlungsfeldbezogenen/beruflichen Bedarfen orientiert), sodass die beiden Basiskompetenzen Management (insbes. Organisationsentwicklung, BWL, Kosten-/Leistungsrechnung, Changemanagement, Personalführung/Recht) und Forschung (bspw. Praxis-/ Transfer-/ Evaluationsforschung, insbes. Wirkungsmessung von Maßnahmen) sowie die drei Querschnittsthemen Leitung (siehe „Management“), Bildung (z. B. bildungsbezogene Fachthemen, didaktische und methodische Inhalte) und Diversität/Diversity gemäß den anvisierten beruflichen Handlungsfeldern (i. S. v. jeweiligem Gegenstandsbezug) noch stärker als bisher curricular integriert sind. Innerhalb des Studiums realisiert sich Diversität/Diversity weiterhin auch durch die unterschiedlichen Bildungs- bzw. Berufsbiografien der Studierenden, die immer wieder davon berichteten, dass sie davon profitierten.

Die aktuell noch ausstehende Prüfung und Genehmigung der Änderungen durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung liegen nicht in der Hand der EHB: Derzeit plant die EHB die Lehre des Sommersemesters 2025 und geht optimistisch davon aus, dass das neue Curriculum zum Sommersemester 2025 umgesetzt werden kann. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird dies auf der Website bekanntgegeben. Sollte es zur Verzögerung kommen, sodass die rechtzeitig vorgelegten bzw. geplanten Anpassungen nicht realisiert werden können, gilt weiterhin das bislang angebotene Curriculum (siehe Website des Studiengangs).

1. Beschreibung des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (Master of Arts) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) ist ein transdisziplinärer Studiengang, an dessen Entwicklung und Realisierung in den Jahren 2011 bis 2012 Vertreter*innen aller EHB-Studiengänge mitwirkten – ebenso während der Phase der Weiterentwicklung im Jahr 2016.

Einerseits sollen verschiedene qualifizierte Einsatzmöglichkeiten für die berufliche Praxis geschaffen und andererseits die Kompetenzen selbstständiger Forschungsarbeit erweitert sowie vertieft werden. Darüber hinaus wird Kompetenzzuwachs dadurch ermöglicht, dass Probleme in ihrer Transdisziplinarität erkannt und Ansätze zur Lösung entwickelt werden können. Dies schließt den Erwerb von interprofessionellen Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team ein.

Im Jahr 2023 und unter Beteiligung der Modulverantwortlichen im Jahr 2024 wurde das Curriculum mit Blick auf eine noch stärkere Orientierung an beruflichen Handlungsfeldern angepasst, indem die Basiskompetenzen *Management* und *Forschung* und die Querschnittkompetenzen *Leitung*, *Bildung* und *Diversität* in allen drei Schwerpunkten verankert wurden und entsprechende Inhalte verbindliche Bestandteile darstellen. Mit dieser Anpassung wird das Ziel verfolgt, dass sich die Studierenden aller drei Schwerpunkte spezialisiert qualifizieren.

1.1. Allgemeines Qualifikationsprofil

Aus der zunehmenden Komplexität der Berufswelt und des Arbeitsalltages resultiert, dass sich die Anforderungen an die Professionalität von Beschäftigten weiter erhöhen. Gerade die Berufsfelder von Leitung/Management im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bildungsbereich sind in besonderer Weise herausgefordert, das Potenzial von Diversity sowie Inklusion zu entfalten und mit individuellen Ressourcen zu verbinden. Dazu gehören auch die Integrations- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Das Masterstudium „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ vermittelt deshalb transdisziplinäres Wissen und kompetenzorientierte Spezialisierung für die genannten Bereiche.

Inhaltlich sowie methodisch und didaktisch ist der Masterstudiengang ausgerichtet auf die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams mit Zielgruppen, die sich durch Heterogenität und Diversität auszeichnen.

Es gehört zum Selbstverständnis der EHB, dass sie als Ort der Bildung und Arbeit eine Hochschule für Menschen aller Diversitätskategorien sein will und offensteht.

Vielfalt gilt als Bereicherung für die Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsprozesse an der EHB und sollte ebenso in der beruflichen Praxis ihre Potentiale entfalten. Dies bedeutet den Abbau von Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art sowie die Bemühungen um ein inklusives Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsklima. Dabei sind die Orientierung an christlichen Wertvorstellungen, Offenheit und Toleranz/Akzeptanz in der inter-/ transkulturellen, gendersensiblen sowie interreligiösen Begegnung immer neu und dialogisch zu gestalten.

Der Masterstudiengang sucht mit seinem Studienangebot den heterogenen Vorkenntnissen und fachlichen Interessen sowie den vielfältigen Bedarfen und Ansprüchen der Studierendenschaft dadurch Rechnung zu tragen, dass Studienschwerpunkte zur Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen angeboten werden.

Die intendierte Transdisziplinarität ist im Hinblick auf Mobilität innerhalb angestrebter Berufsfelder angelegt und dadurch gewährleistet, dass spezifische Lehrangebote für Studierende unterschiedlicher Studienschwerpunkte didaktisch-inhaltlich auf die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ausgerichtet sind. Im Wechsel zwischen vertiefenden Angeboten im jeweiligen Schwerpunkt (Gesundheits-/Sozialmanagement; Kindheitspädagogik; Flucht und Migration) und Studienschwerpunkte übergreifenden, transdisziplinären Lehrangeboten kann eine vielfältige Lehr- und Lerngemeinschaft entstehen.

Die folgenden Kernthemen des Masterstudienganges stellen den Praxisbezug und zugleich allgemeine bzw. übergeordnete Studienziele dar:

- Management von gesundheits- und sozialwirtschaftlichen Institutionen sowie von Bildungseinrichtungen: Qualitätsmanagement, Personalführung, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung, Controlling, Beratung, Prozessmanagement und Evaluation,
- Bildungsprozesse von Individuen und sozialen Gruppen in verschiedenen Lebensaltern und gesellschaftlichen Kontexten,
- Diversity: Transnationalität, Multi- bzw. Interkulturalität, Migration, Gender und soziale Ungleichheit,
- Forschungsdesigns und -methoden (insbesondere der Sozialforschung),
- Ethische Bildung, Werteorientierung,
- Professioneller Umgang mit menschlichen Erfahrungen in Grenzsituationen des Lebens.

1.2. Berufsbefähigung und Kompetenzorientierung

Ziel des Masterstudiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ ist die Befähigung zur Übernahme von verantwortlicher Position bzw. Leitungsaufgaben in den Bereichen von kommunaler, privater bzw. kirchlicher Gemeinwesen- und Bildungsarbeit sowie in den entsprechenden Berufsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens im nationalen und internationalen Kontext. Im Studium wenden die Studierenden ihr Fachwissen und ihre methodischen Kenntnisse in Verbindung mit wissenschaftlichen Kompetenzen an und erweitern bzw. vertiefen diese.

Vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten werden besonders innerhalb des jeweiligen Studienschwerpunkts erworben, um für die entsprechenden Tätigkeitsfelder qualifiziert zu sein.

Demzufolge sind Absolvent*innen je nach Studienschwerpunkt beispielsweise besonders befähigt:

- zu selbstständiger und selbstverantwortlicher Tätigkeit in leitender Position bzw. im höheren Management z. B. von Sozial-, Verwaltungs-, Pflege-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durch den fachgerechten Umgang mit den hierzu erforderlichen Rechtsvorschriften sowie zu betriebswirtschaftlich orientiertem und strategischem Denken,
- zur Vorbereitung, Anleitung und Analyse von Bildungsprozessen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Anwendung und reflektierter Entwicklung von Methoden,
- zu entsprechender Wahrnehmung, zu Toleranz/Akzeptanz und zu professionellem Umgang mit Diversitätskategorien mit dem Ziel der Entfaltung dieser Potentiale durch transdisziplinäre Reflexion, multiperspektivische Analyse und dialogisch-orientiertes Handeln,
- zur Führung politischer Diskurse zu Zuwanderung und Integration, zur Reflexion von Konzepten der Autonomie sowie der Migration und im Rahmen des jeweiligen Berufsfeldes zur Einordnung sozialwissenschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen von Flucht und Migration auf nationaler und europäischer Ebene,
- zu gezielter Nutzung vorhandener und Förderung weiterer Ressourcen durch Reflexion und Gestaltung von Organisationsstrukturen,
- zum Umgang mit Wertekonflikten und ethischen Fragen in den potenziellen Berufsfeldern,
- zur Reflexion und Anwendung der Erkenntnisse aus Forschungsprozessen durch eigene Forschungsaktivitäten,
- zur Verknüpfung, Analyse und Reflexion komplexer Prozesse in potenziellen Berufsfeldern beispielsweise durch den Einbezug bereits vorhandener Praxiserfahrung und Erwerb interdisziplinären Wissens.

1.3. Struktur und Inhalte

Die Module und Lehrveranstaltungen des selbst gewählten Studienschwerpunkts stellen inhaltlich eine Kombination von Pflichtinhalten aus verschiedenen Fachdisziplinen wie Geistes-, Sozial-, Human-, Gesundheits-, Wirtschaftswissenschaften und insbesondere Rechtswissenschaften dar, so dass sich der dreisemestrige Studienverlauf unter Berücksichtigung der Basiskompetenzen *Management* und *Forschung* sowie der Querschnittkompetenzen *Leitung*, *Bildung* und *Diversität* als inhaltlich aufeinander aufbauend entsprechend gliedert:

1. Semester (30 ECTS-Leistungspunkte)

Im ersten Semester ist das *Kernmodul* (Pflichtmodul, 10 ECTS-Leistungspunkte) mit der allgemeinen Pflicht-Lehrveranstaltung zum Thema Forschungsdesigns und drei weiteren Lehrveranstaltungen gemäß dem jeweiligen Studienschwerpunkt zu belegen. Das Kernmodul enthält grundlegende Inhalte des gesamten Masterstudienganges und bildet die erste auch an das jeweils abgeschlossene Studium anknüpfende sowie kompetenzorientierte bzw. inhaltliche Qualifikationsstufe in Verbindung mit dem entsprechenden Studienschwerpunkt.

Darüber hinaus werden aus dem Modulangebot zwei *Brücken- und Vertiefungsmodule* (Pflichtmodule à 10 ECTS-Leistungspunkte) absolviert. Die Brücken- und Vertiefungsmodule dienen dem Erlangen der zweiten Qualifikationsstufe des ersten Semesters. Diese Module nehmen die kompetenzorientierten Inhalte des Kernmoduls auf und erweitern diese.

2. Semester (30 ECTS-Leistungspunkte)

Im zweiten Semester werden zwei *Schwerpunktmodule* (Pflichtmodule à 15 ECTS-Leistungspunkte) im Studienschwerpunkt belegt. Diese ermöglichen den Studierenden eine weitere kompetenzorientierte Vertiefung der Studieninhalte.

3. Semester (30 ECTS-Leistungspunkte)

Im 3. Semester sind Lehrveranstaltungen zu *Forschungsmethoden* zu absolvieren, ist ein *Master-Kolleg* (10 ECTS-Leistungspunkte) zu belegen und ist die *Master-Thesis* (15 Wochen Schreibzeit, 20 ECTS-Leistungspunkte) zu verfassen. Während der Studienphase steht für die Studierenden die wissenschaftliche Bearbeitung ihres Master-Themas im Vordergrund.

Das Studium schließt mit dem Verfassen der Master-Thesis ab. Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) den akademischen Grad „Master of Arts“.

2. Studienschwerpunkte und Studienverläufe

Studierende entscheiden sich bereits im Zusammenhang mit Bewerbung/Studienbeginn für einen Studienschwerpunkt. Für die Studienschwerpunkte sind bestimmte Lehrveranstaltungen des Kernmoduls sowie bestimmte B-, C- und D-Module verpflichtend zu absolvieren (s. Studienverlauf des jeweiligen Studienschwerpunkts).

Durch die Schwerpunktbildung im Rahmen des Masterstudienganges werden Studierende in die Lage versetzt, in Bezug auf ihren bereits erworbenen Hochschulabschluss und im Hinblick auf ihre spätere Berufstätigkeit spezifische fachwissenschaftliche Themengebiete besonders zu vertiefen. Nach erfolgreich bestandener Master-Prüfung wird im Master-Zeugnis, im Diploma Supplement und in der Master-Urkunde der absolvierte Schwerpunkt ausgewiesen.

Der Masterstudiengang realisiert eine adäquate Möglichkeit der Höherqualifizierung für Bachelor-Absolvent*innen unterschiedlicher und bestimmter Fachrichtungen.

Neben einem auf Verbreiterung von Wissen und Kompetenzen angelegten Masterstudium können die folgenden tätigkeitsfeldbezogenen Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Studienverlauf studiert werden: „Gesundheits-/Sozialmanagement“ (GS), „Kindheitspädagogik“ (K), „Flucht und Migration“ (FM). Studierende sind verpflichtet, einen Schwerpunkt zu studieren.

2.1. Gesundheits-/Sozialmanagement (GS)

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunkts „Gesundheits-/Sozialmanagement“ befähigt zu Leitungstätigkeiten in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens des mittleren und höheren Managements. Dazu gehören Aufgabenbereiche wie Qualitätsmanagement bzw. -entwicklung, Controlling, Beratung oder die Entwicklung von Sozialunternehmen sowie größere Einrichtungen wie Krankenhäuser im Bereich der Gesundheitsversorgung. Absolvent*innen sind qualifiziert, um beispielsweise in stationären/ambulanten Einrichtungen der Langzeitversorgung, Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich, Beratungsstellen, Wohnheimen/ -projekten, oder Einrichtungen im Sozialhilfe- beziehungsweise Eingliederungshilfebereich tätig zu werden.

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Pflicht-Lehrveranstaltungen				
A1	Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement			
A2	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A3	Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung			
A10	Ringvorlesung Forschung			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen¹)		1.	600	20
Pflicht-Module				
B1	Personalführung und Changemanagement ¹			10
B2	Partizipative Organisationsforschung ¹			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen¹)		2.	900	30
Pflicht-Module				
C1	Arbeitsrecht, Diversity und Inklusion ¹			15
C2	Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Externes Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen ¹			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2GS	Master-Thesis ¹			20

¹Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

2.2. Kindheitspädagogik (K)

Studierenden des Schwerpunkts wird empfohlen, dass sie einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit erziehungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder kindheitspädagogischen Studienanteilen oder einen fachlich nahen Studiengang abgeschlossen haben. Dadurch wird sichergestellt, dass sie in der Lage sind, ihre erworbenen Kompetenzen im Masterstudium zu vertiefen und zu verbreitern, sodass sie die Ziele des Studiums erreichen können.

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunkts „Kindheitspädagogik“ befähigt die Studierenden zur Leitung, Entwicklung und Beratung von (Bildungs-)Einrichtungen (wie Familienzentren, Ganztagschulen, kinderrechtebasierten Non-Profit-Organizations/Non-Governmental Organizations, Kinderfreizeitstätten) sowie in der politischen Lobbyarbeit für Kinder und in außerschulischen Lernorten. Absolvent*innen sind qualifiziert im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und je nach Vorqualifizierung in Beratungs- und Ombudsstellen oder als Verfahrenslotse nach dem Sozialgesetzbuch tätig zu werden. Sie sind in der Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams wie in der erweiterten Schulleitung nach dem Berliner Schulgesetz qualifiziert. Sie können Aus- und Fortbildungsmaßnahmen konzipieren und durchführen. Studierende vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet des Managements und der Forschung z. B. für Leitungstätigkeiten auf mittlerer und höherer Ebene in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens in Deutschland, Europa und in internationalen Organisationen mit kinderrechtlichem Auftrag.

Der erfolgreiche Abschluss im Studienschwerpunkt „Kindheitspädagogik“ bietet darüber hinaus je nach Vorqualifizierung durch den ersten Hochschulabschluss eine Grundlage für eine Weiterqualifizierung als „Verfahrensbeistand“.

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Pflicht-Lehrveranstaltungen				
A4	Qualitätsentwicklung in Bildung und Erziehung			
A5	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A6	Bildung, Chancengerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung			
A10	Ringvorlesung Forschung			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen¹)		1.	600	20
Pflicht-Module				
B3	Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung ¹			10
B4	Arbeitsrecht, Personalführung und Umwelt ¹			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen¹)		2.	900	30
Pflicht-Module				
C3	Changemanagement und Forschung in der Bildung ¹			15
C4	Kindheiten lokal und global ¹			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2K	Master-Thesis ¹			20

¹Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

2.3 Flucht und Migration (FM)

Der erfolgreiche Abschluss des Studienschwerpunkts „Flucht und Migration“ befähigt zu migrations- und integrationsbezogenen Leitungstätigkeiten in Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen des mittleren und höheren Managements. Öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen und Unternehmen beschäftigen, betreuen, beraten oder unterstützen geflüchtete oder neu zugewanderte Menschen in Deutschland und deren Integrationsprozesse in die Gesellschaft professionell. Absolvent*innen sind für Leitungsaufgaben beispielsweise in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich, Jugendämtern, Sozialleistungsbehörden, Sozialdiensten, Beratungs- oder Ombudsstellen oder kirchlichen Einrichtungen qualifiziert und können zum Beispiel im Bereich Integrations- und Migrationsberatung, Gesundheits-, Sozial- und Bildungseinrichtungen oder Verwaltungsbehörden mit migrationsbezogenen Aufgabengebieten arbeiten. Neben den Management- und Forschungskompetenzen steht in dem Schwerpunkt „Flucht und Migration“ besonders das berufsbezogene Fachwissen zu den migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt. Daneben werden vor allem sozialwissenschaftliche, inter-/ transkulturelle und interreligiöse Kompetenzen erweitert und vertieft und der Umgang mit Wertekonflikten und migrationsethischen Fragen sowie mit politischen Diskursen zu Zuwanderung, Integration und Konzepten der Autonomie der Migration analysiert und reflektiert.

Je nach Vorqualifizierung durch den ersten Hochschulabschluss sind spezifische Tätigkeiten z. B. als Migrationssozialarbeiter*in, Integrationsbeauftragte*r, Integrationsmittler*in oder entsprechende*r Fachreferent*in in NGOs oder Gesundheits-, Sozial- oder Bildungseinrichtungen möglich.

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Pflicht-Lehrveranstaltungen				
A7	Einführung in das Migrationsrecht			
A8	Migrationspezifische Organisationsentwicklung			
A9	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A10	Ringvorlesung Forschung			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen¹)		1.	600	20
Pflicht-Module				
B5	Personalführung und Arbeitsrecht ¹			10
B6	Zusammenarbeit mit Geflüchteten ¹			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Belegung von insgesamt 2 Modulen¹)		2.	900	30
Pflicht-Module				
C5	Personal- und Veränderungsmanagement ¹			15
C6	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant*innen ¹			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Belegung von insgesamt 2 Modulen)		3.	900	30
Pflicht-Module				
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			10
D2FM	Master-Thesis ¹			20

¹Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

3. Module des Studiengangs

Das 3-semestrige Studium ist modular aufgebaut:

1. Semester: Belegung des Kernmoduls (d. h. A-Modul mit bestimmten Pflicht-Lehrveranstaltungen) sowie Belegung von zwei Brücken- und Vertiefungsmodulen (d. h. B-Module) gemäß dem jeweiligen Studienverlauf des Schwerpunkts,
2. Semester: Belegung von zwei Schwerpunktmodulen (d. h. C-Module) gemäß dem jeweiligen Studienverlauf des Schwerpunkts,
3. Semester: Belegung des D1-Moduls mit Forschungsmethoden und Master-Kolleg sowie Belegung des schwerpunktbezogenen D2-Moduls (d. h. Master-Thesis).

3.1. Aufbau und Erläuterung der Modulbeschreibungen

Die Erläuterungen der Modulbeschreibungen gelten analog auch für die Lehrveranstaltungsbeschreibungen des Kernmoduls (d. h. A-Modul; 1. Semester).

Modul: Lehrveranstaltungen sind zu Modulen zusammengefasst. Module bezeichnen einzelne Lehrveranstaltungen oder einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt widmen und thematisch sowie zeitlich abgegrenzt sind. In jedem Modul ist eine kompetenzorientierte Modulprüfung abzulegen, die in der Regel einheitlich erfolgt. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) wird stets für ein Modul angegeben. Der Workload für ein Modul setzt sich einerseits aus der Präsenzzeit (Lehrveranstaltungen) und andererseits aus der Selbststudienzeit (Selbstlernzeit, Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit) zusammen.

Modulhandbuch: Das Modulhandbuch besteht aus den einzelnen Modulbeschreibungen, die einer einheitlichen Struktur folgen. Die Modulbeschreibungen sind von Hochschullehrerinnen*Hochschullehrern verfasst worden und werden von diesen wie dort angegeben verantwortet.

Studentischer Arbeitsaufwand (Workload): Entsprechend dem „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ richtet sich die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die für ein Modul oder die Master-Thesis vergeben wird, nach dem jeweiligen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand.

Pro Semester müssen die Studierenden Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten belegen, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden und die Gesamtarbeitsbelastung (Workload) im Semester/Studienhalbjahr (ca. 23 Wochen) etwa 750 bis 900 Zeitstunden entspricht.

An der EHB wird pauschal und rein rechnerisch von 15 Wochen Vorlesungszeit pro Semester ausgegangen. Hinzu kommt die vorlesungsfreie Zeit mit 7-8 Wochen, in denen sich die Studierenden ausschließlich ihrem Selbststudium widmen können.

ECTS-Leistungspunkte werden nicht für den Arbeitsaufwand als solchem vergeben, sondern grundsätzlich nur, wenn der*die Studierende erfolgreich an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls teilgenommen und die dazugehörige Modulprüfung bestanden hat und damit das angestrebte Lernergebnis erreicht ist.

Modulstatus: Der Modulstatus gibt an, welche Relevanz (Pflicht-Modul) das Modul für den Studienverlauf des einzelnen Studienschwerpunkts besitzt.

Diese Angabe gilt analog für den Status einer A-Lehrveranstaltung (s. Kernmodul, 1. Semester).

Teilnahmevoraussetzungen: Die Angabe von formalen bzw. inhaltlichen Teilnahmevoraussetzungen stellt insbesondere den Zusammenhang von A-Lehrveranstaltungen und B-, C- beziehungsweise D-Modulen heraus. Module sind in sich geschlossene einzelne Lehr-/Lerneinheiten. Es werden nicht immer Teilnahmevoraussetzungen formuliert.

Verwendbarkeit des Moduls / Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung: Diese in einer Lehrveranstaltungs- beziehungsweise Modulbeschreibung enthaltene Angabe kann darstellen, ob ein beziehungsweise welcher Zusammenhang

- der Lehrveranstaltung / des Moduls mit (einer) anderen Lehrveranstaltung(en) / (einem) anderen Modul(en) im Rahmen des Studienschwerpunkts (siehe *Teilnahmevoraussetzungen*), und
- gegebenenfalls mit Lehrveranstaltungen/Modulen weiterer Studiengänge der EHB (d. h. als entsprechend verbindlicher/verpflichtender curricularer Bestandteil)

besteht.

Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Das Gesamtziel des Moduls formuliert den inhaltlichen wie kompetenzorientierten Bezug der Studieninhalte zu der beruflichen Qualifikation.

Modulinhalte: Die Modulinhalte beschreiben Themen oder inhaltliche Schwerpunkte des jeweiligen Moduls.

Lehrveranstaltungsarten: In Anlehnung an die „Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung - KapVO)“ des Landes Berlin werden in den Modulbeschreibungen die betreffenden Lehrveranstaltungsarten ausgewiesen.

Lehrveranstaltungsformen: Die angegebenen Lehrveranstaltungsformen zeigen aus Lehrendenperspektive anvisierte Settings/Formate der Lehrveranstaltungen für das jeweilige Modul (z. B. Seminar, Vorlesung).

Lehr- und Lernformen: Durch die Angabe der Lehr- und Lernformen kann dargestellt werden, wie Lehren und Lernen gestaltet werden, d. h. gegebenenfalls welche methodischen und didaktischen Ansätze aller Voraussicht nach eingesetzt werden, um die Studieninhalte im Sinne der abgebildeten Kompetenzen zu erarbeiten.

Kompetenzerwerb: Der Kompetenzerwerb beschreibt die fachspezifischen und transdisziplinären Kenntnisse bzw. Fähigkeiten, die Studierende nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben, vertieft bzw. erweitert haben. Zugrunde liegen die im *Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)* verwendeten Kategorien gemäß Kompetenzmodell: Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Methodenkompetenz.

Modulprüfung: Modulprüfungen werden studienbegleitend im Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen abgeleistet. Studienleistungen, die eine erfolgreiche Teilnahme in den Lehrveranstaltungen belegen, bleiben hingegen unbenotet.

In den Modulbeschreibungen werden für die jeweiligen Lernziele bzw. angestrebten Lernergebnisse die möglichen Prüfungsleistungen für das jeweilige Modul ausgewiesen. Es sind die nach dem Studienverlaufsplan in den einzelnen Semestern aufgeführten ECTS-Leistungspunkte zu erwerben. Die ECTS-Leistungspunkte eines Moduls erhalten Studierende nur, wenn sie an den Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreich teilgenommen und die Modulprüfung bestanden haben und damit das angestrebte Lernergebnis erreicht ist. Die Gesamtnote des Abschlusses ergibt sich aus allen differenziert bewerteten Modulen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung (Anzahl der ECTS-Leistungspunkte) gemäß dem Modulhandbuch.

Durch studienbegleitende Prüfungsleistungen erhalten die Studierenden kontinuierlich Rückmeldungen hinsichtlich ihres Kompetenzzuwachses und können ihr Studienverhalten selbst entsprechend anpassen.

3.2. Verzeichnis des Modulangebots und der Modulverantwortlichen

1. Semester

A: Kernmodul	Modulverantwortung	Seite
	- Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra (A1, A3) - Prof. Dr. Michael Komorek (A4, A8) - Prof. Dr. Anne Wihstutz (A6, A10) - Prof. Marion Hundt (A2, A5, A7, A9)	12
Lehrveranstaltungen des Kernmoduls		
A1: Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement		14
A2: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen		15
A3: Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung		17
A4: Qualitätsentwicklung in Bildung und Erziehung		19
A5: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen		20
A6: Bildung, Chancengerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung		22
A7: Einführung in das Migrationsrecht		23
A8: Migrationsspezifische Organisationsentwicklung		24
A9: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen		25
A10: Ringvorlesung Forschung ¹		27

¹ Pflicht in allen Studienschwerpunkten

B: Brücken- und Vertiefungsmodule	Modulverantwortung	Seite
B1: Personalführung und Changemanagement	Prof. Dr. Michael Komorek	28
B2: Partizipative Organisationsforschung	Prof. Dr. Michael Komorek	30
B3: Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung	Prof. Dr. Anne Wihstutz	32
B4: Arbeitsrecht, Personalführung und Umwelt	Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra	34
B5: Personalführung und Arbeitsrecht	Prof. Dr. Anusheh Rafi, Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra	36
B6: Zusammenarbeit mit Geflüchteten	Prof. Marion Hundt	38

2. Semester

C: Schwerpunktmodule	Modulverantwortung	Seite
C1: Arbeitsrecht, Diversity und Inklusion	Prof. Dr. Michael Komorek	41
C2: Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Externes Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen	Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra	43
C3: Changemanagement und Forschung in der Bildung	Prof. Dr. Sidonie Engels	46
C4: Kindheiten lokal und global	Prof. Dr. Anne Wihstutz	48
C5: Personal- und Veränderungsmanagement	Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra, Prof. Marion Hundt	50
C6: Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant*innen	Prof. Marion Hundt	52

3. Semester

D: Forschungsmethoden, Master-Kolleg und Master-Prüfung	Modulverantwortung	Seite
Forschungsmethoden und Master-Kolleg		
D1: Forschungsmethoden und Master-Kolleg	Prof. Dr. Petra Völkel	54
Master-Prüfung		
D2GS: Master-Thesis	Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra	56
D2K: Master-Thesis	Prof. Dr. Anne Wihstutz	57
D2FM: Master-Thesis	Prof. Marion Hundt	58

3.3. Modulübersicht

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS-Leistungspunkte
A: KERNMODUL (Pflicht-Modul: Belegung von 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Pflicht-Lehrveranstaltungen entsprechend den Studienverläufen¹				
A1	Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement			
A2	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A3	Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung			
A4	Qualitätsentwicklung in Bildung und Erziehung			
A5	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A6	Bildung, Chancengerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung			
A7	Einführung in das Migrationsrecht			
A8	Migrationspezifische Organisationsentwicklung			
A9	Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen			
A10	Ringvorlesung Forschung			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen ¹ : Belegung von 2 Modulen)		1.	600	20
B1	Personalführung und Changemanagement ²			10
B2	Partizipative Organisationsforschung ²			10
B3	Aufwachen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung ²			10
B4	Arbeitsrecht, Personalführung und Umwelt ²			10
B5	Personalführung und Arbeitsrecht ²			10
B6	Zusammenarbeit mit Geflüchteten ²			10
C: SCHWERPUNKTMODULE (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen ¹ : Belegung von 2 Modulen)		2.	900	30
C1	Arbeitsrecht, Diversity und Inklusion ²			15
C2	Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Externes Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen ²			15
C3	Changemanagement und Forschung in der Bildung ²			15
C4	Kindheiten lokal und global ²			15
C5	Personal- und Veränderungsmanagement ²			15
C6	Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant*innen ²			15
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG (Pflicht-Module entsprechend den Studienverläufen ¹ : Belegung von 2 Modulen)		3.	900	30
Forschungsmethoden und Master-Kolleg				10
D1	Forschungsmethoden und Master-Kolleg			
Master-Thesis				20
D2GS	Master-Thesis ²			
D2K	Master-Thesis ²			
D2FM	Master-Thesis ²			

¹ Studienverläufe entsprechend den Studienschwerpunkten „Gesundheits-/Sozialmanagement“ (GS), „Kindheitspädagogik“ (K) und „Flucht und Migration“ (FM)

² Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.

3.4. Modulbeschreibungen

1. Semester

A: Kernmodul

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer:	Semester:	ECTS-Punkte:	Workload:	Sommersemester:	Häufigkeit des Angebotes:
A	1.	10	300 Stunden	X	Jährlich
Modul-Titel: Kernmodul					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):		Kindheitspädagogik (K):		Flucht und Migration (FM):	
Pflicht		Pflicht		Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: ---					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: in allen Studienschwerpunkten (siehe Modulstatus)				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (Lehrveranstaltung A10, Pflicht)				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
Ziel des Moduls ist es, Studierende aus unterschiedlichen Disziplinen und Professionen mit neuen und für sie unbekannt Perspektiven auf Leitung, Bildung und Diversität bekannt zu machen, sodass sie eigenständig und in Teams Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen entwickeln. Die Studierenden reflektieren dabei ihre eigene Sicht, treten in einen Dialog mit Studierenden aus anderen Fachgebieten, reflektieren fachspezifische Besonderheiten und erweitern ihre Kompetenzen. Sie sind dazu in der Lage, in einem multiprofessionellen Team Themen aus den Gebieten Forschung, Management, Leitung, Bildung und Diversität zu bearbeiten und grundsätzliche Wertefragen sowie gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren.					
Modulinhalte: Lehrveranstaltungen					
(Pflicht-Lehrveranstaltungen: A10 und drei weitere A-Lehrveranstaltungen gemäß jeweiligem Studienschwerpunkt)					
<ul style="list-style-type: none"> - A1: Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement; 2 SWS - A2: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen; 2 SWS - A3: Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung; 2 SWS - A4: Qualitätsentwicklung in Bildung und Erziehung; 2 SWS - A5: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen; 2 SWS - A6: Bildung, Chancengerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung; 2 SWS - A7: Einführung in das Migrationsrecht; 2 SWS - A8: Migrationspezifische Organisationsentwicklung; 2 SWS - A9: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen; 2 SWS - A10: Ringvorlesung Forschung; 1 SWS 					
Lehrveranstaltungsart(en): siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen					
Lehrveranstaltungsform(en): siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen					
Lehr- und Lernformen: siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ Fachkompetenz:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren die Perspektiven auf Forschung, Management, Leitung, Bildung und Diversität aus verschiedenen Fachdisziplinen. - Sie sind dazu in der Lage, komplexe fachbezogene Inhalte zu erarbeiten und adressatengerecht zu präsentieren. - Sie erläutern wissenschaftliche Grundlagen sowie spezialisiertes vertieftes Fachwissen und wenden dieses an. 					
◦ Selbstkompetenz:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren ihre eigene Sicht auf Forschung, Management, Leitung, Bildung und Diversität kritisch. 					

E N T W U R F

<ul style="list-style-type: none"> - Sie sind dazu in der Lage, andere Perspektiven konstruktiv und reflektiert aufzunehmen sowie ihre eigene Entwicklung zu planen und persönliche Ziele zu entwickeln. - Sie erweitern den eigenen fachlichen Horizont. <p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wenden sowohl Forschungs- als auch Handlungsmethoden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen in vertieft reflektierter Weise an. - Sie sind dazu in der Lage, wissenschaftlich begründet Methoden in der eigenen Fachdisziplin anzuwenden und adäquat an für sie neue Problemstellungen reflektiert anzupassen. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden arbeiten in Gruppen kooperativ und verantwortlich und sind in der Lage, das eigene Kooperationsverhalten in Gruppen kritisch zu reflektieren. - Sie sind dazu in der Lage, das eigene Argumentationsverhalten in kritisch-reflexiver Weise zu erweitern. - Die Studierenden vertreten die eigene fachwissenschaftliche Position im interdisziplinären Dialog mit anderen. - Sie arbeiten eigenverantwortlich und teamorientiert in multiprofessionellen Gruppen. 		
Geschätzter Workload im Semester:		
<u>Kontaktzeit:</u> 105 Stunden	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u> <u>und Prüfungszeit:</u> 195 Stunden	<u>Gesamt:</u> 300 Stunden
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (undifferenziert):		
Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Präsentation einer Gruppenarbeit in einer der belegten A-Lehrveranstaltungen, d. h. außer Lehrveranstaltung A10. Mit der Präsentation soll nach Möglichkeit die Bedeutung von Leitung, Bildung und Diversität verknüpft werden.		
Gültigkeitsprüfung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 18.02.2014; 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ 	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra (A1, A3), Prof. Dr. Michael Komorek (A4, A8), Prof. Dr. Anne Wihstutz (A6, A10), Prof. Marion Hundt (A2, A5, A7, A9)		

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A1	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u> Pflicht		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“ Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Grundlagen und Konzepte der Organisationsentwicklung und des Qualitätsmanagements sowie spezialisiertes Fachwissen über Wirtschaftsmodelle und erkennen sowie analysieren notwendige Veränderungsbereiche in Dienstleistungsunternehmen. Sie sind in der Lage, strukturierte Problemanalysen durchzuführen und effektive Lösungsansätze selbstständig zu entwickeln. Dabei beachten sie die begründeten relevanten Aspekte einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungsqualität. Die Studierenden entwickeln darüberhinausgehende eigene Überlegungen, wie Organisationstheorien als Basis für Qualitätsmanagement effizient umgesetzt werden kann.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS): <ul style="list-style-type: none"> - Organisationstheorien und Organisationstypen (hierarchische und lernende Organisationen, e.V., GbR) - Grundlegende Beziehung zwischen Qualitätsmanagement und Wirtschaftswissenschaften - Informatisierung von Arbeitsabläufen (Wirtschaftsmodelle) - Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung - Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität - Grundlagen des Prozessmanagements - Lernende Organisation - Qualitätsmanagementsysteme (Fehlermanagement, TQM, Effizienz und Effektivität) 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsform(en): Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen: <ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag - Angeleitetes Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe 				
Kompetenzerwerb: Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> ◦ <u>Fachkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über erweitertes Basiswissen und vertieftes Fachwissen zu Theorien des Qualitätsmanagements. - Sie kennen und reflektieren Grundlagen unternehmerischen Denkens und setzen diese kritisch diskursiv in Bezug zu Theorien des Fachs. ◦ <u>Selbstkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ihre Selbstreflexionsfähigkeit erweitert, sodass sie in der Lage sind, Ziele für die eigene Entwicklung zu definieren und zu planen. - Insbesondere im Hinblick auf Veränderungsprozesse reflektieren sie ihr Kooperationsverhalten kritisch. ◦ <u>Methodenkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wenden Problemlösungsmethoden und -instrumente des Qualitätsmanagements selbstgesteuert an. - Sie sind fähig zu analytischem und zielorientiertem Denken sowie entsprechendem Handeln und können ihren Lernprozess selbstständig gestalten. ◦ <u>Sozialkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, komplexe fachbezogene Inhalte klar und zielgruppengerecht zu präsentieren und das eigene Argumentationsverhalten kritisch reflexiv zu erweitern. 				
Gültigkeitsprüfung:		- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ		
Verantwortet von: Prof. Dr. Michael Komorek; Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra				

¹vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A2	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u> Pflicht		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
Ziel der Veranstaltung ist, dass die Studierenden einerseits über die erforderlichen Basiskompetenzen hinaus erste Vertiefungsansätze in den Rechtsgrundlagen für Managementaufgaben bezogen auf Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen entwickeln und festigen. Sie können ihr vorhandenes rechtliches Basiswissen in die entsprechenden rechtlichen Strukturierungen integrieren. Andererseits werden vor allem interprofessionelle Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team erworben. Durch die Öffnung der Veranstaltung für alle Studienschwerpunkte können professionsübergreifend die rechtliche Zusammenarbeit, der Umgang mit rechtlichen Schnittstellen und unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sowie möglichen Konflikten anhand der jeweiligen Rolle vertieft, eingeübt und kritisch reflektiert werden.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das System des supranationalen/nationalen Rechts - Umgang mit rechtswissenschaftlichen Quellen, KI-Anwendung im Recht - Vertrags- und Haftungsrecht - Verwaltungs- und Sozialrecht (Verfahrensgrundsätze, Verwaltungsakte, öffentlich-rechtlicher Leistungsbringungsverträge) - Sozialleistungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Migrationsrecht als Teil des besonderen Verwaltungs- und Sozialrechts - Rechtsgrundlagen für das Fehler- und Beschwerdemanagement (fehlerhafte Verwaltungsakte, Rechtsschutz im Zivil- und Öffentliches Recht/Mediation, ombudshaftliche Beratung, Dienstaufsichtsbeschwerde, Whistleblower- und Diskriminierungsschutz, Beschwerdekonzeppte, Compliance) - Datenschutz und Schweigepflicht 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsformen: Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen: Fachvortrag, Diskussion, Fallbeispiele in Kleingruppen, Entwurf von Konzepten oder Rechtsbehelfen, Simulation von multiprofessionellen Teamsitzungen				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
° <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren unterschiedliche professionellen Rollen in den praktischen Handlungsfelder sowie die zugehörigen rechtlichen Verantwortlichkeiten. - Sie erlangen analytische Kompetenz in Bezug auf Recht und Fall, interprofessionelle Zusammenarbeit und Konfliktsituationen. - Sie verstehen die juristische Sprache und können im praktischen Handlungsfeld fachgerecht agieren und intervenieren. - Sie können bei Rechercheaufgaben und in Forschungsarbeiten mit rechtswissenschaftlichen Quellen arbeiten. 				
° <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind sich anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen professionellen Rolle bewusst. - Sie sind in der Lage, die Sach- und Bewertungsebene zu trennen – einschließlich der reflektierten Klärung der eigenen Rechtsauffassung. - Sie entwickeln für ein Fehler- und Beschwerdemanagement, das Compliance-System sowie vulnerable Gruppen eine rechtliche Sensibilität. - Sie können kritisch reflektieren, wann KI in juristischen Zusammenhängen unterstützend eingesetzt werden kann. 				

<p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen rechtliche Schnittstellen und können anhand der jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften Zuständigkeiten und Handlungsbedarfe klären. - Sie sind fähig, die relevanten rechtlichen Strukturen für ihr jeweiliges Handlungsfeld zu erarbeiten und rechtsgeleitete Prozesse zu initiieren und zu steuern. - Die Studierenden vertiefen ihre juristische Argumentationsfähigkeit. - Sie sind in der Lage, anhand von rechtswissenschaftlichen Quellen zu argumentieren. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, juristische Sachverhalte verständlich zu vermitteln. - Sie erkennen unterschiedliche rechtliche Verantwortlichkeiten und können mit Schnittstellenfragen sowie unterschiedlichen professionellen Rollen fachgerecht umgehen und dies entsprechend kommunizieren. 	
Gültigkeitsprüfung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ - Änderung veröffentlicht am: ---
Verantwortet von: Prof. Marion Hundt	

¹ vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A3	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Grundlagen und Methoden qualitativer und quantitativer Forschung				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u> Pflicht		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>In der Lehrveranstaltung erwerben und erweitern die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der empirischen Sozialforschung zur Anwendung für organisationspädagogische, -psychologische sowie soziologische Evaluationsformate.</p> <p>Sie wenden die wichtigsten qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden an und können Ansätze von Erhebungs- und Auswertungsmethoden (Formen quantitativer und qualitativer Datenerhebung; standardisierte Befragungsarten; deskriptive Statistik; Datenanalyse) aufgrund spezialisierten und vertieften Fachwissens erläutern. Sie können Softwarepakete für die Auswertung quantitativer und qualitativer Daten eigenständig nutzen.</p>				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und erweiterte Einführung in Methoden der empirischen Sozialforschung nach HQR 7 - Unterscheidung und Überschneidung verschiedener Forschungsmethoden (quantitativ, qualitativ) - reflektierte Bewertung von Forschungsergebnissen (insbesondere veröffentlichte Studien) - Einführung in SPSS und MAXQDA möglich 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsform(en): Seminare (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Seminar - Gruppenarbeiten mit jeweils anschließenden Präsentationen - kritisch reflektierte Bewertung veröffentlichter Studien 				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
◦ <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erweitern Kenntnisse der Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschung und entwickeln eigenständige Ideen zur Lösung wissenschaftlicher Problemstellungen. - Sie wenden exemplarisch wesentliche Elemente der Untersuchungsplanung für konkrete Fragestellungen an. 				
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden definieren eigene Ziele der Entwicklung und reflektieren eigene Stärken und Schwächen, um die eigene Entwicklung zu planen. - Sie setzen sich mit gesellschaftlichen Auswirkungen von Forschung im Kontext von ethischen Ansätzen kritisch auseinander. 				
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden kennen wissenschaftliche Erkenntniswege und wenden passgenau sowie begründet Methoden. - Sie sind in der Lage, Grundprinzipien der Datenerhebung und -auswertung zu erläutern und fundiert anzuwenden. - Sie beurteilen verschiedene Forschungsdesigns und ihre Eignung für bestimmte Fragestellungen. - Sie bewerten Studiendesigns, ihre Qualität und ihre Ergebnisse kritisch. - Die Studierenden reflektieren kritisch Potential und Grenzen quantitativer und qualitativer Methoden. - Sie entwickeln eigenständig, kritisch und ergebnisorientiert Lösungsansätze. - Sie nutzen entsprechende Software, um quantitative und qualitative Daten auszuwerten. 				
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verwenden in Kommunikationsprozessen die fachspezifische Terminologie, wobei sie in der Lage sind, komplexe fachbezogene Inhalte klar und zielgruppengerecht zu präsentieren und argumentativ zu vertreten. 				

E N T W U R F

- Sie erwerben Kompetenzen hinsichtlich projektorganisatorischer Überlegungen in der Teamarbeit, präsentieren Gruppenergebnisse adäquat und sind in der Lage, die Entwicklung anderer zu fördern.	
Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 14.02.2017 - Änderung veröffentlicht am: 06.12.2019; TT.MM.JJJJ
Verantwortet von: Prof. Dr. Michael Komorek; Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra	

¹vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A4	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Qualitätsentwicklung in Bildung und Erziehung				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation: Für die Leitung von Bildungseinrichtungen sind vertiefte Kenntnisse über Grundlagen und Konzepte der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Kinder-/Jugendfreizeitstätten, Orten kindlicher kultureller Bildung sowie im schulischen Ganztags notwendig. Die Studierenden sind in der Lage, strukturierte Problemanalysen durchzuführen und effektive Lösungsansätze selbstständig zu entwickeln. Dabei beachten sie die begründeten relevanten Aspekte einer qualitativ hochwertigen Bildungsqualität. Die Studierenden entwickeln darüber hinausgehende eigene Überlegungen, wie Qualitätsmanagement effizient umgesetzt werden kann.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Qualitätsentwicklung - Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität - Grundlagen des Prozessmanagements - Lernende Organisation und Fehlermanagement - Qualitätsmanagementsysteme - Bildungsqualität, Dienstleistungsqualität und Kundenorientierung 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsform(en): Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag - Erarbeiten von beispielhaften Qualitätsleitfäden - Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe 				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
◦ <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Basiswissen und vertieftes Fachwissen zu Theorien des Qualitätsmanagements. - Sie kennen und reflektieren Grundlagen eines am Qualitätsmanagements orientierten Denkens und setzen dieses kritisch in Bezug zu Theorien von Bildungstheorien. 				
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ihre Selbstreflexionsfähigkeit erweitert, sodass sie in der Lage sind, Ziele für die eigene Entwicklung zu definieren und zu planen. - Insbesondere im Hinblick auf Veränderungsprozesse reflektieren sie ihr Kooperationsverhalten kritisch. 				
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wenden Problemlösungsmethoden und -instrumente des Qualitätsmanagements selbstständig gesteuert an. - Sie sind fähig, zu analytischem und zielorientiertem Denken sowie entsprechendem Handeln und können ihren Lernprozess selbstständig gestalten. 				
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, komplexe fachbezogene Inhalte klar und zielgruppengerecht zu präsentieren und das eigene Argumentationsverhalten kritisch reflexiv zu erweitern. 				
Gültigkeitsprüfung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ - Änderung veröffentlicht am: --- 			
Verantwortet von: Prof. Dr. Sidonie Engels; Prof. Dr. Michael Komorek				

¹vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A5	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
Ziel der Veranstaltung ist, dass die Studierenden einerseits über die erforderlichen Basiskompetenzen hinaus erste Vertiefungsansätze in den Rechtsgrundlagen für Managementaufgaben bezogen auf Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen entwickeln und festigen. Sie können ihr vorhandenes rechtliches Basiswissen in die entsprechenden rechtlichen Strukturierungen integrieren. Andererseits werden vor allem interprofessionelle Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team erworben. Durch die Öffnung der Veranstaltung für alle Studienschwerpunkte können professionsübergreifend die rechtliche Zusammenarbeit, der Umgang mit rechtlichen Schnittstellen und unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sowie möglichen Konflikten anhand der jeweiligen Rolle vertieft, eingeübt und kritisch reflektiert werden.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das System des supranationalen/nationalen Rechts - Umgang mit rechtswissenschaftlichen Quellen, KI-Anwendung im Recht - Vertrags- und Haftungsrecht - Verwaltungs- und Sozialrecht (Verfahrensgrundsätze, Verwaltungsakte, öffentlich-rechtlicher Leistungsbringungsverträge) - Sozialleistungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Migrationsrecht als Teil des besonderen Verwaltungs- und Sozialrechts - Rechtsgrundlagen für das Fehler- und Beschwerdemanagement (fehlerhafte Verwaltungsakte, Rechtsschutz im Zivil- und Öffentliches Recht/Mediation, ombudshaftliche Beratung, Dienstaufsichtsbeschwerde, Whistleblower- und Diskriminierungsschutz, Beschwerdekonzeppte, Compliance) - Datenschutz und Schweigepflicht 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsformen: Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen: Fachvortrag, Diskussion, Fallbeispiele in Kleingruppen, Entwurf von Konzepten oder Rechtsbehelfen, Simulation von multiprofessionellen Teamsitzungen				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
° <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren unterschiedliche professionellen Rollen in den praktischen Handlungsfelder sowie die zugehörigen rechtlichen Verantwortlichkeiten. - Sie erlangen analytische Kompetenz in Bezug auf Recht und Fall, interprofessionelle Zusammenarbeit und Konfliktsituationen. - Sie verstehen die juristische Sprache und können im praktischen Handlungsfeld fachgerecht agieren und intervenieren. - Sie können bei Rechercheaufgaben und in Forschungsarbeiten mit rechtswissenschaftlichen Quellen arbeiten. 				
° <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind sich anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen professionellen Rolle bewusst. - Sie sind in der Lage, die Sach- und Bewertungsebene zu trennen – einschließlich der reflektierten Klärung der eigenen Rechtsauffassung. - Sie entwickeln für ein Fehler- und Beschwerdemanagement, das Compliance-System sowie vulnerable Gruppen eine rechtliche Sensibilität. - Sie können kritisch reflektieren, wann KI in juristischen Zusammenhängen unterstützend eingesetzt werden kann. 				

<p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden erkennen rechtliche Schnittstellen und können anhand der jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften Zuständigkeiten und Handlungsbedarfe klären. - Sie sind fähig, die relevanten rechtlichen Strukturen für ihr jeweiliges Handlungsfeld zu erarbeiten und rechtsgeleitete Prozesse zu initiieren und zu steuern. - Die Studierenden vertiefen ihre juristische Argumentationsfähigkeit. - Sie sind in der Lage, anhand von rechtswissenschaftlichen Quellen zu argumentieren. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, juristische Sachverhalte verständlich zu vermitteln. - Sie erkennen unterschiedliche rechtliche Verantwortlichkeiten und können mit Schnittstellenfragen sowie unterschiedlichen professionellen Rollen fachgerecht umgehen und dies entsprechend kommunizieren. 	
Gültigkeitsprüfung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ - Änderung veröffentlicht am: ---
Verantwortet von: Prof. Marion Hundt	

¹ vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A6	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Bildung, Chancengerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
Für die Leitung von Bildungseinrichtungen ist eine kritische Reflexion von Bildungszielen sowie die Kenntnis über die Funktionen der verschiedenen Bildungseinrichtungen, -orte und -akteure notwendig. Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse grundlegender Theorien der Bildung und sind mit dem Ziel „Hochwertige Bildung“ der globalen Nachhaltigkeitsziele vertraut. Sie setzen sich mit Inklusion und Chancengerechtigkeit auseinander und reflektieren diese Zusammenhänge vertieft vor dem Hintergrund der Trias „Bildung, Betreuung und Erziehung“.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Theorien der Bildung - Ethische Dimensionen von Bildung - Formale, non-Formale und informelle Bildung - Nachhaltigkeitsziele und Whole Institution Approach - Inklusion und Chancengerechtigkeit in Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen - Vernetzung verschiedener Bildungsangebote 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsformen: Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Kleingruppen- und Einzelarbeit - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe 				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
◦ <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien und spezialisiertes Fachwissen der Bildung, insbesondere in Bezug auf Chancengerechtigkeit und Inklusion. - Sie kennen die Nachhaltigkeitsziele in Zusammenhang mit Bildung. - Sie können gesellschaftliche Funktionen der verschiedenen Bildungsinstitutionen und Bildungsakteure erläutern. 				
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren ihre Haltung zu Bildungstheorien und zur ethischen Dimension von Bildung. - Sie entwickeln in der Selbstreflexion eine begründete Sicht auf Bildungs- und Erziehungsprozesse. - Sie reflektieren ihre Sicht auf Chancengerechtigkeit, Inklusion sowie Nachhaltige Entwicklung. 				
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden analysieren die unterschiedlichen Ansätze und Konzepte von Bildungsinstitutionen. - Sie können die Aufgaben von verschiedenen Bildungsinstitutionen differenzieren und diese erläutern. - Sie sind in der Lage, Möglichkeiten der Vernetzung verschiedener Bildungsinstitutionen zu erkennen und zu beschreiben. 				
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über fachbezogene Kommunikationskompetenz, sodass sie komplexe fachliche Inhalte klar und zielgruppengerecht präsentieren und argumentativ vertreten können. - Sie sind in der Lage, mit verschiedenen Professionen und Akteuren in den Austausch zu gehen. - Sie können Bekanntes hinterfragen und im Team neue Perspektiven entwickeln. 				
Gültigkeitsprüfung:		- Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ		
		- Änderung veröffentlicht am: ---		
Verantwortet von: Prof. Dr. Sidonie Engels				

¹vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A7	Semester: 1.	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Einführung in das Migrationsrecht				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
Die Studierenden verstehen und erläutern die unterschiedlichen Systeme im Migrationsrecht und sind der Lage, Rechtspositionen und Aufenthaltsstatus von Migrant*innen im Rahmen ihrer beruflichen Handlungsfelder einzuordnen und in den Rechtsfolgen voneinander zu unterscheiden. Sie orientieren sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ebenen anhand der maßgeblichen Rechtsvorschriften und wenden diese auf praktische Aufenthaltssituationen an.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Systeme im Migrationsrecht und verschiedene Akteure (BAMF, Ausländerbehörde, Botschaften, UNHCR) - Aufenthaltsrecht für Drittstaatsangehörige (Einreise, Aufenthaltstitel, Aufenthaltzweck, Aufenthaltsbeendigung, Duldung, humanitäre Bleiberechte, Aufenthaltsperspektiven und -verfestigung) - Einordnung des Asylverfahrens und der möglichen Aufenthaltstitel - Freizügigkeitsrecht/EU - Staatsangehörigkeitsrecht 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsformen: Seminare (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag oder eigene didaktische Vorstellungen zur Vermittlung der Ergebnisse an die Gruppe - Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen 				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
◦ <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über spezifisches Fachwissen, sodass sie mit den wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen im Migrationsrecht vertraut sind. - Die Studierenden ordnen die jeweiligen Rechtsverhältnisse einem Status zu und kennen sich in den zugehörigen Verfahrensschritten aus. - Die Studierenden verfügen über analytische Kompetenz in Bezug auf Fallkonstellationen, Methodik und Auslegung von migrationsrechtlichen Vorschriften. 				
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, reflexiv die Sach- und Bewertungsebene voneinander zu trennen. - Die Studierenden ordnen ihre eigenen Lernfortschritte ein und fördern die Entwicklung anderer. 				
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben juristische Fallbearbeitung erlernt. - Die Studierenden vertiefen ihre juristische Argumentationsfähigkeit und reflektieren ihr Argumentationsverhalten kritisch. - Sie sind in der Lage, ihre eigenen Lernprozesse zu gestalten und sich eigenständig die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und bei Bedarf zu aktualisieren. 				
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind sich der unterschiedlichen rechtlichen Wertungsmaßstäbe bewusst und können dies in den verschiedenen Handlungsfeldern klar und zielgruppengerecht einbringen. - Die Studierenden kommunizieren sach- und fachbezogen und agieren rechtskonform. - Sie schätzen ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch ein. 				
Gültigkeitsprüfung:		- Erste Veröffentlichung am: 14.02.2017 - Änderung veröffentlicht am: 06.12.2019; TT.MM.JJJJ		
Verantwortet von: Prof. Marion Hundt				

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul:	Lehrveranstaltungsnummer:	Semester:	Sommersemester:	Häufigkeit des Angebotes:
A	A8	1.	x	Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Migrationsspezifische Organisationsentwicklung				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):		Kindheitspädagogik (K):		Flucht und Migration (FM):
				Pflicht
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“		
der Lehrveranstaltung:		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
Die Studierenden haben Kenntnisse über Grundlagen und Konzepte des Qualitätsmanagements sowie spezialisiertes Fachwissen und erkennen sowie analysieren notwendige Veränderungsbereiche in Dienstleistungsunternehmen. Sie sind in der Lage, strukturierte Problemanalysen durchzuführen und effektive Lösungsansätze selbstständig zu entwickeln. Dabei beachten sie die begründeten relevanten Aspekte einer qualitativ hochwertigen Dienstleistungsqualität. Die Studierenden entwickeln darüberhinausgehende eigene Überlegungen, wie Qualitätsmanagement effizient umgesetzt werden kann.				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Heterogenität in Organisationen - Grundlagen des Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung von Diversity-Management - Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität - Lernende Organisation, Fehlermanagement und Total Quality Management 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsformen: Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag - Angeleitetes Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe 				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
◦ <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über Basiswissen und vertieftes Fachwissen zu Theorien des Qualitätsmanagements. - Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse zu strategischem Diversity-Management. - Sie kennen und reflektieren Grundlagen unternehmerischen Denkens und setzen diese kritisch diskursiv in Bezug zu Migration und Diversität. 				
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ihre Selbstreflexionsfähigkeit erweitert, sodass sie in der Lage sind, Ziele für die eigene Entwicklung zu definieren und zu planen. - Insbesondere im Hinblick auf Veränderungsprozesse reflektieren sie ihr Kooperationsverhalten kritisch. 				
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wenden Problemlösungsmethoden und -instrumente des Qualitätsmanagement selbstgesteuert an. - Die Studierenden wenden Methoden zur Entwicklung von strategischen Ableitungen zum Diversity-Management an. - Sie sind fähig zu analytischem und zielorientiertem Denken sowie entsprechendem Handeln und können ihren Lernprozess selbstständig gestalten. 				
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, komplexe fachbezogene Inhalte klar und zielgruppengerecht zu präsentieren und das eigene Argumentationsverhalten kritisch reflexiv zu erweitern. 				
Gültigkeitsprüfung:		- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013		
		- Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ		
Verantwortet von: Prof. Dr. Michael Komorek				

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul:	Lehrveranstaltungsnummer:	Semester:	Sommersemester:	Häufigkeit des Angebotes:
A	A9	1.	x	Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Basiskompetenzen Recht – Grundlagen und Vertiefungen				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation:				
<p>Ziel der Veranstaltung ist, dass die Studierenden einerseits über die erforderlichen Basiskompetenzen hinaus erste Vertiefungsansätze in den Rechtsgrundlagen für Managementaufgaben bezogen auf Verwaltungs-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen entwickeln und festigen.</p> <p>Sie können ihr vorhandenes rechtliches Basiswissen in die entsprechenden rechtlichen Strukturierungen integrieren. Andererseits werden vor allem interprofessionelle Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit im multidisziplinären Team erworben. Durch die Öffnung der Veranstaltung für alle Studienschwerpunkte können professionsübergreifend die rechtliche Zusammenarbeit, der Umgang mit rechtlichen Schnittstellen und unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sowie möglichen Konflikten anhand der jeweiligen Rolle vertieft, eingeübt und kritisch reflektiert werden.</p>				
Lehrveranstaltungsinhalte (2 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das System des supranationalen/nationalen Rechts - Umgang mit rechtswissenschaftlichen Quellen, KI-Anwendung im Recht - Vertrags- und Haftungsrecht - Verwaltungs- und Sozialrecht (Verfahrensgrundsätze, Verwaltungsakte, öffentlich-rechtlicher Leistungserbringungsverträge) - Sozialleistungs-, Gesundheits-, Bildungs- und Migrationsrecht als Teil des besonderen Verwaltungs- und Sozialrechts - Rechtsgrundlagen für das Fehler- und Beschwerdemanagement (fehlerhafte Verwaltungsakte, Rechtsschutz im Zivil- und Öffentliches Recht/Mediation, ombudshaftliche Beratung, Dienstaufsichtsbeschwerde, Whistleblower- und Diskriminierungsschutz, Beschwerdekonzeppte, Compliance) - Datenschutz und Schweigepflicht 				
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag				
Lehrveranstaltungsformen: Seminar (Blockveranstaltungen möglich)				
Lehr- und Lernformen: Fachvortrag, Diskussion, Fallbeispiele in Kleingruppen, Entwurf von Konzepten oder Rechtsbehelfen, Simulation von multiprofessionellen Teamsitzungen				
Kompetenzerwerb:				
Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
◦ <u>Fachkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren unterschiedliche professionellen Rollen in den praktischen Handlungsfelder sowie die zugehörigen rechtlichen Verantwortlichkeiten. - Sie erlangen analytische Kompetenz in Bezug auf Recht und Fall, interprofessionelle Zusammenarbeit und Konfliktsituationen. - Sie verstehen die juristische Sprache und können im praktischen Handlungsfeld fachgerecht agieren und intervenieren. - Sie können bei Rechercheaufgaben und in Forschungsarbeiten mit rechtswissenschaftlichen Quellen arbeiten. 				
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind sich anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen professionellen Rolle bewusst. - Sie sind in der Lage, die Sach- und Bewertungsebene zu trennen – einschließlich der reflektierten Klärung der eigenen Rechtsauffassung. - Sie entwickeln für ein Fehler- und Beschwerdemanagement, das Compliance-System sowie vulnerable Gruppen eine rechtliche Sensibilität. 				

E N T W U R F

<ul style="list-style-type: none">- Sie können kritisch reflektieren, wann KI in juristischen Zusammenhängen unterstützend eingesetzt werden kann. <p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden erkennen rechtliche Schnittstellen und können anhand der jeweiligen einschlägigen Rechtsvorschriften Zuständigkeiten und Handlungsbedarfe klären.- Sie sind fähig, die relevanten rechtlichen Strukturen für ihr jeweiliges Handlungsfeld zu erarbeiten und rechtsgeleitete Prozesse zu initiieren und zu steuern.- Die Studierenden vertiefen ihre juristische Argumentationsfähigkeit.- Sie sind in der Lage, anhand von rechtswissenschaftlichen Quellen zu argumentieren. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden sind in der Lage, juristische Sachverhalte verständlich zu vermitteln.- Sie erkennen unterschiedliche rechtliche Verantwortlichkeiten und können mit Schnittstellenfragen sowie unterschiedlichen professionellen Rollen fachgerecht umgehen und dies entsprechend kommunizieren.	
Gültigkeitsprüfung:	<ul style="list-style-type: none">- Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ- Änderung veröffentlicht am: ---
Verantwortet von: Prof. Marion Hundt	

¹ vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

Lehrveranstaltungsbeschreibung¹ für das Kernmodul des Masterstudienganges „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)				
Modul: A	Lehrveranstaltungsnummer: A10	Semester: 1.	Sommersemester: x	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Titel der Lehrveranstaltung: Ringvorlesung Forschung				
Status der Lehrveranstaltung für die Studienschwerpunkte				
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u> Pflicht		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht
Teilnahmevoraussetzungen: ---				
Verwendbarkeit der Lehrveranstaltung:		Innerhalb des Studiengangs: alle Schwerpunkte		
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (Pflicht)		
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation: Das Ziel der Lehrveranstaltung ist, dass die Studierenden im Rahmen der Präsentation eines breiten Spektrums an Forschungsansätzen und -designs eigenständige Ideen zur Lösung wissenschaftlicher Probleme entwickeln und argumentativ im Plenum vertreten. Die Studierenden setzen sich mit unterschiedlichen und für sie teilweise fachfremden Forschungsthemen von Projekten in verschiedener Bearbeitungsphase auseinander und reflektieren unterschiedliche Methoden der Datenerhebung und -analyse vor dem Hintergrund ausgewählter Fragestellungen. Sie erlangen einen Überblick über das Forschungsspektrum der an der Hochschule angesiedelten Fachwissenschaften und reflektieren kritisch bestimmte Forschungsdesigns.				
Lehrveranstaltungsinhalte (1 SWS):				
<ul style="list-style-type: none"> - Exemplarische Forschungsprojekte der Sozialwissenschaft, Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Kindheitspädagogik, Religionspädagogik, Rechtswissenschaft - Ausgewählte Methoden der Datenerhebung - Ausgewählte Methoden der Datenanalyse 				
Lehrveranstaltungsart(en): Vorlesung				
Lehrveranstaltungsform(en): Vorlesung				
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Diskussion				
Kompetenzerwerb: Nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltung verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.				
<ul style="list-style-type: none"> ◦ <u>Fachkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden reflektieren vertieft Forschungsprobleme und -ansätze verschiedener Fachdisziplinen und entwickeln eigenständig wissenschaftliche Lösungsansätze. - Sie erläutern in vertiefter Weise Theorien, Terminologien und Besonderheiten des Fachs und reflektieren Unterschiede zwischen den Forschungstraditionen ausgewählter Fachdisziplinen. ◦ <u>Selbstkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sie sind in der Lage, ihre eigene Entwicklung zu planen und mit Blick auf grundsätzliche Wertefragen Forschungsprozesse und deren gesellschaftliche Auswirkungen vertieft zu reflektieren. - Sie definieren ihren eigenen Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Aneignung und Durchführung ausgewählter Forschungsmethoden. ◦ <u>Methodenkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sie bewerten die Angemessenheit und Anwendbarkeit von Forschungsmethoden im Hinblick auf spezifische Forschungsfragen und gestalten ihre eigenen Lernprozesse selbstständig. - Sie können Sichtweisen verschiedener Fachwissenschaften auf ein Forschungsproblem reflektieren. ◦ <u>Sozialkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sie diskutieren Forschungsfragen sowie -methoden und vertreten fachbezogene Inhalte im multidisziplinär zusammengesetzten Auditorium. 				
Gültigkeitsprüfung:		<ul style="list-style-type: none"> - Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ 		
Verantwortet von: Dr. Martin Hunold, Dr. Steffen Amling				

¹vgl. Modulbeschreibung des Kernmoduls (d. h. Modul A)

B: Brücken- und Vertiefungsmodule

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: B1	Semester: 1.	ECTS-Punkte: 10	Workload: 300 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Personalführung und Changemanagement					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u> Pflicht		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: ---					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“			
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
<p>Die Studierenden kennen die Systemzusammenhänge von Organisation und Umfeld und können diese als Kontextfaktoren in den Personalentwicklungsprozess implementieren. Neben zentralen Methoden des Changemanagements fließen hier Grundlagen von psychodynamischen Prozessen und Perspektiven des lebenslangen Lernens ein. Die Studierenden verfügen über zentrale Kenntnisse der theoretischen Konstruktionen von Personalführung und -management. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der partizipativen Führung, kompetenzorientierten Personalplanung und kollaborativen Teamentwicklung als Bausteine moderner Personalentwicklung. Sie integrieren die theoretischen Ansätze in Verbindung von Grundlagen der Psychodynamik von Gruppen und organisationstheoretischen, systemischen Ansätzen. Um Veränderungsprozesse im Kontext von Teamdynamik, allgemeiner Personalentwicklung und Organisationskultur adäquat begleiten zu können, haben die Studierenden ein profundes Wissen über systemische Ansätze, pädagogische und soziologische Erklärungsansätze und daraus abgeleitet Methodenwissen zum Changemanagement.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Selbstverständnis sowie das eigene Management- und Führungs- bzw. Leitungshandeln wissenschaftlich zu begründen und zu reflektieren. Sie wissen um die Relevanz der bezugswissenschaftlichen Verständniszugänge und können diese Dimensionen in Veränderungsprozessen für die Mitarbeitendenführung implementieren, reflektieren und evaluieren. Dabei können sie die Differenzierungsmerkmale von Leiten und Führen in die Erarbeitung eines Selbstkonzepts zur persönlichen Weiterentwicklung integrieren.</p>					
Modulinhalte (4 SWS):					
B1.1 Personalführung (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche bei Leistungsabfall, Motivationsverlust und körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen - Eskalationsstufen im Mitarbeitendengespräch: vom Problemgespräch bis zur Kündigung - Personalauswahlgespräche und -instrumente, Personalentwicklungsgespräche - Führungsaufgaben, -anforderungen, -rollen, -stile - Partizipation und Handlungsautonomie durch Delegation - Konstruktives Feedback und Ermutigung - Zielvereinbarungen: Zielklarheit, Ergebnisorientierung und Konsequenz - Selbstreflexion und Umgang mit sich selbst 					
B1.2 Changemanagement (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Systemische Organisationsentwicklung: Grundlagen, Methoden, Einsatzbereiche - Innovation und Strategieentwicklung <li style="padding-left: 20px;">Motivierung von Mitarbeitenden zur Mitarbeit an Veränderungsprozessen, auch unter Berücksichtigung transkultureller Aspekte - Schnittstellenmanagement und Teamentwicklung - Personalbindung und Changemanagement, insbesondere für Kulturentwicklung in wertegebundenen Unternehmen (Wertebildung und Identifikation) 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsform(en): Seminare, Blockveranstaltungen möglich					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag 					

- Rollenspiele und Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen
- Arbeit mit Fallbeispielen
- Angeleitetes Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe

Kompetenzerwerb:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.

◦ Fachkompetenz:

- Die Studierenden besitzen Kooperationsvermögen und können gruppendynamische Prozesse auf der Grundlage des Konfliktmanagements, der Strategie und Organisationsentwicklung analysieren und lenken.
- Sie können verschiedene Personalgesprächstypen und vertieftes Fachwissen reflektiert anwenden und sind mit den juristischen Grundlagen vertraut, etwa dem Individualarbeitsrechts und arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften.
- Sie kennen die wichtigsten privatrechtlichen Personenvereinigungen, wissen um die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Mensch unterschiedlicher Herkunft und können sich im Hinblick auf Rechtsschutzfragen selbstständig orientieren.
- Diese Fähigkeiten befähigen sie, den Rollenwechsel von Mitarbeiter*in zur Führungskraft zu vollziehen, Konzepte zur Lösung beruflicher Problemlagen zu entwickeln und eigenständige Ideen zur Lösung von wissenschaftlichen und beruflichen Problemstellungen zu erarbeiten.

◦ Selbstkompetenz:

- Die Studierenden verfügen über ein hohes Selbstreflexions- und Wahrnehmungsvermögen, insbesondere bei der Entwicklung ihrer eigenen Ziele unter Berücksichtigung ihrer Schwächen und Stärken.
- Sie agieren ziel- und ergebnisorientiert, besonders bei Entwicklung eigener und strategischer Ziele. Darüber hinaus setzen sie sich reflektiert und vertieft mit Diskriminierungs- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsleben auseinander und besitzen strategisches Denken sowie die Fähigkeit zur Trennung von Sach- und Bewertungsebene, einschließlich einer reflektierten Klärung ihrer eigenen Meinung.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden wenden Instrumente zur Personalauswahl an und sind in der Lage, Mitarbeiter*innengespräche nach Leitfäden zu führen und diese kritisch-reflexiv analytisch auszuwerten. Zudem können sie die Rechtsansprüche einzelner Akteur*innen einordnen und ihr eigenes Handeln rechtskonform gestalten.
- Sie entwickeln Lösungen für Problemstellungen in ihnen unvertrauten sowie fachübergreifenden Kontexten und setzen Methoden der Strategie- und Organisationsentwicklung ein. Darüber hinaus kennen sie die Methoden des Konfliktmanagements und der Schnittstellenoptimierung und können sie selbstständig durchführen sowie juristische Fallbearbeitung und rechtsgeleitete Prozesse im Umgang mit Mitarbeiter*innen und anderen Institutionen anwenden.
- Sie sind fähig, sich eigenständig erforderliche Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und bei Bedarf zu aktualisieren.

◦ Sozialkompetenz:

- Die Studierenden besitzen Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, um beispielsweise größere Gruppen mit komplexen Aufgaben verantwortlich zu leiten und die Entwicklung anderer zu fördern.
- Sie verfügen über Methoden um Mitarbeiter*innen zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren, und agieren sozialkompetent bei Konflikten. Darüber hinaus können sie in kritisch-reflektierter Weise sach- und fachbezogen kommunizieren und rechtskonform agieren, während sie ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch einschätzen.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u>	<u>Gesamt:</u>
60 Stunden (4 SWS)	und Prüfungszeit: 240 Stunden	300 Stunden

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Prüfungsformat: Fallbezogenes Prüfungsgespräch in Form eines Gruppenkolloquiums, durch welches Team- und Besprechungssituationen simuliert werden

oder

fallbezogene Hausarbeit

oder

Gruppen-Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung.

[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]

Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 18.02.2014; 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019, TT.MM.JJJJ
----------------------------	---

Modulverantwortung: Prof. Dr. Michael Komorek

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: B2	Semester: 1.	ECTS-Punkte: 10	Workload: 300 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Partizipative Organisationsforschung					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):		Kindheitspädagogik (K):		Flucht und Migration (FM):	
Pflicht					
Teilnahmevoraussetzungen: ---					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
<p>Das Modul verfolgt das Ziel, die Studierenden zur Konzeption von Evaluationen und Organisationsforschungen in ihren eigenen beruflichen Handlungsfeldern zu befähigen. Grundlegend sind hierzu Verortungen und Systematisierungen verschiedener Dimensionen von Evaluationen. Innerhalb des Moduls geht es darum, Methoden der Evaluation hinsichtlich ihrer Passung auf Gegenstände, Ziele und Fragestellungen aus dem eigenen Berufsfeld zu prüfen, ein eigenes Evaluationsdesign selbstständig zu entwickeln und sich kritisch-reflexiv bestehenden Evaluationen zuzuwenden. Dabei werden auch Spannungsfelder der Evaluations- und Organisationsforschung reflektiert. Auf übergeordneter Ebene evaluieren die Studierenden eigene Lern- und Entwicklungswege sowie Lehr-Lernangebote im Modul und stellen Rückbezüge zu Modulhalten sowie Ausblicke auf berufliche Handlungsfelder her. Zu diesem Zweck verfügen die Studierenden über spezialisiertes und vertieftes Wissen zu Transfertheorien und Methoden der Transferforschung, reflektieren dieses und wenden es gezielt in geeigneten Kontexten an. Hierbei werden partizipative Ansätze in den Vordergrund gestellt.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Selbstverständnis sowie das eigene Management- und Führungs- bzw. Leitungshandeln wissenschaftlich zu begründen und zu reflektieren. Sie wissen um die Relevanz der bezugswissenschaftlichen Verständniszugänge und können diese Dimensionen in Veränderungsprozessen für die Mitarbeiterführung implementieren, reflektieren und evaluieren. Dabei können sie die Differenzierungsmerkmale von Leiten und Führen in die Erarbeitung eines Selbstkonzepts zur persönlichen Weiterentwicklung integrieren. Darüber hinaus werden Wirkungsdimensionen von Führung und Leitung in den Zusammenhang von Personalbindung und -entwicklung gesetzt.</p>					
Modulinhalte (4 SWS):					
B2.1: Methoden der Evaluations- und Organisationsforschung (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Hintergründe, Gegenstände, Anwendungsgebiete und Dimensionen von Evaluationen - Konzeption von Evaluationen im eigenen Handlungsfeld (Gegenstände, Ziele und Fragestellungen, Methoden, Kriterien) - Spannungsfelder und Grenzen der Evaluationsforschung im Rahmen organisationaler Entwicklungsprozesse - Differenzierung von formativen und summativen Evaluationsverfahren - Qualitative und Quantitative Methoden zur Datengewinnung und -verarbeitung in Evaluationsverfahren (u.a. Fragebogen, Beobachtung, Interview) - Aktionsforschung, Mixed-Method-Ansätze - Weitere Verfahren aus dem Bereich der qualitativen Forschung, die zu den Handlungsfeldern passen. 					
B2.2 Adressatengerechte Forschungsdesigns im Sinne von Transferforschung (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Multidisziplinäre Transfertheorien aus verschiedenen Perspektiven, - Hemmende und fördernde Faktoren bei der Einführung von Innovationen - Aushandlungsprozesse im intermediären und transkulturellen Raum - Strategien der Implementierung förderlicher Strukturen oder Maßnahmen - Strategien des Umgangs mit nicht zielführenden Routinen - Evaluation und Monitoring - Die Bedeutung von Indikatoren - Adressaten: von vulnerablen Gruppen (z.B. Migrant*innen, erkrankte Kinder, chronisch Erkrankte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen) bis zu Entscheidungsträgern - Entwicklung von Forschungsdesigns gemeinsam mit Betroffenen - Partizipative Ansätze - Forschungsethik 					

Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag		
Lehrveranstaltungsform(en): Seminare		
Lehr- und Lernformen: Forschendes Lernen; Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit; Lehrvortrag		
Kompetenzerwerb:		
Innerhalb dieses Moduls entwickeln die Studierenden folgende Kompetenzen bzw. haben mit erfolgreichem Abschluss diese Kompetenzen erworben.		
◦ <u>Fachkompetenz:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verorten die Evaluationsforschung als eine Richtung innerhalb der empirischen Sozialforschung und erläutern wissenschaftliche Grundlagen sowie spezialisiertes und vertieftes Fachwissen, das sie anwenden. - Sie sind in der Lage, verschiedene Gegenstände, Ziele, Fragestellungen, Methoden und Kriterien von Evaluationen zu unterscheiden und entwickeln eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher und beruflicher Problemstellungen. - Sie können Evaluationsdesigns und -ergebnisse hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und Nützlichkeit/Praxisbezug für die jeweiligen Handlungsfelder fundiert beurteilen. - Sie sind fähig, Spannungsfelder der Evaluationsforschung kritisch zu reflektieren. - Sie haben Kompetenzen hinsichtlich qualitativer Veränderungen digitaler Programme für die Evaluationsforschung erworben und erweitert. - Die Studierenden können in vertiefter und kritischer Weise Transfertheorien verschiedener Disziplinen beschreiben und diskutieren. 		
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Zusammenhänge zwischen Evaluationen und Qualitätsentwicklung exemplarisch anhand der Evaluation ihrer Lernwege im Modul herstellen. - Sie sind in der Lage, Ziele der eigenen Entwicklung zu definieren und Stärken sowie Schwächen zu reflektieren und die eigene Entwicklung zu planen. - Sie sind in der Lage, als Verantwortliche in Transferprozessen diese in ihren gesellschaftlichen Auswirkungen zu reflektieren. 		
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind durch Erprobung fähig, ein Evaluationsdesign für einen exemplarischen Gegenstand mit Blick auf ihre jeweiligen potenziellen beruflichen Handlungsfelder zu entwickeln und ihre damit verbundenen Lernprozesse selbstständig zu gestalten, zu reflektieren und methodisch zu erweitern. - Sie haben ihre Kompetenz erweitert, indem sie exemplarisch methodisch kontrollierte, bewertungsorientierte Formen des Sammelns und Auswertens von Informationen durchgeführt haben. - Die Studierenden können Forschungsdesigns auch in fachübergreifenden Kontexten gemeinsam mit den Adressaten entwickeln und durchführen. 		
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, eigene Evaluationskonzepte/-designs sowie komplexe fachbezogene Inhalte klar und zielgruppenadäquat zu präsentieren und gegenüber anderen zu vertreten. - Die Studierenden sind in der Lage im Kontext des Gruppenprozesses, die Entwicklung anderer zu fördern. - Die Studierenden können Offenheit gegenüber sozial benachteiligten Gruppen umsetzen. - Sie können mit verschiedenen sozialen (vulnerablen) Gruppen in kritisch-reflektierter Weise argumentieren und kommunizieren. 		
Geschätzter Workload im Semester:		
<u>Kontaktzeit:</u> 60 Stunden (4 SWS)	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u> <u>und Prüfungszeit:</u> 240 Stunden	<u>Gesamt:</u> 300 Stunden
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):		
Zulassung zur Prüfung durch regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen		
Hausarbeit: Erarbeitung eines Forschungsdesigns auf Basis einer in der Praxis durchzuführenden Evaluation mit ausführlicher Deskription des methodischen Vorgehens oder Präsentation und schriftliche Ausarbeitung: Darstellung einer Forschungs- und/ oder Evaluationsfragestellung, Ableitung der Operationalisierung und Auswertungskriterien sowie die ausführliche Beschreibung der Evaluationsmethodik		
[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]		
Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Michael Komorek		

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: B3	Semester: 1.	ECTS-Punkte: 10	Workload: 300 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Aufwachsen zwischen öffentlicher und privater Verantwortung					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: A6					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Studierenden haben sich ein umfassendes und vertieftes Wissen zu den heterogenen Bedingungen des Aufwachsens aus wohlfahrtstaatlicher Perspektive erarbeitet und können dieses Wissen auf ihre berufsfeldbezogenen Aufgaben übertragen und anwenden. Sie werden befähigt, anhand der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen theorie- und professionsbezogen zu argumentieren. Bei der Beratung und in Leitungstätigkeiten können sie auf die notwendigen juristischen, sozialpolitischen und soziologischen Grundlagen und ihr erweitertes Wissen zurückgreifen. Sie können sich in familien-, jugendhilfe- und bildungsrechtlichen Fragen orientieren und kennen das System der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit deren Aufgaben und Leistungsangeboten sowie Beratungsmöglichkeiten.					
Modulinhalte (4 SWS):					
B3.1 Kindheit im Wohlfahrtsstaat (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Betreuungssysteme zwischen Staat, Markt und Familie - Ursachen und Folgen sozialer Ungleichheit in der Kindheit - Kindheit im Spannungsverhältnis von Partizipation und Schutz - Zentrale Konzepte der Kindheitssoziologie 					
B3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Bildungsrecht und deren föderale Struktur - Grundprinzipien in der Kinder- und Jugendhilfe (Wunsch- und Wahlrecht, freie und öffentliche Träger etc.) - Kinder- und Familienrechte (UN-KRK, EMRK, GG) - Grundzüge des Familienrechts (insbes. Familienbegriff, Sorge- und Umgangsrecht, Pflegekinder, Adoption) - Zusammenwirken Jugendamt und Familiengericht, Verfahrensbeistand - Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz und Netzwerkstrukturen, Inobhutnahme - Eingliederungshilfe und gesetzlicher Auftrag der inklusiven Ausrichtung von Einrichtungen und Jugendämtern - Besondere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Ombudsstellen oder Verfahrenslotsen. 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsformen: Seminar					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Projekt- sowie Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag (Präsentation) - Einzelarbeit - Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe 					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
° <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden haben ein erweitertes und fundiertes Wissen zu wohlfahrtstheoretischen Erklärungsmustern des Aufwachsens aus soziologischer, erziehungswissenschaftlicher, politologischer und rechtlicher Perspektive (Staat-Markt-Familie) und sind mit Kinder- und Familienpolitik vertraut. - Sie können soziologische Erklärungsansätze sozialer Ungleichheit vertiefend erläutern. - Sie vermögen die menschenrechtliche Rahmung der Kinder- und Familienrechte einzuordnen. - Sie wenden ihr erweitertes Wissen um die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und Strukturen im Bereich des Bildungsrechts, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Familienrecht an. - Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis der unterschiedlichen familienunterstützenden Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Schutzmechanismen bei einer Kindeswohlgefährdung. 					

- Sie sind im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe orientiert.
- Sie haben ein umfangreiches Wissen über die Beratungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erworben.
- Sie sind in der Lage, eigenständige Ideen und Konzepte zur Lösung wissenschaftlicher und beruflicher Problemstellungen zu entwickeln.

◦ Selbstkompetenz:

- Die Studierenden definieren ihre Ziele der eigenen Entwicklung und planen diese mit Blick auf grundsätzliche Wertefragen und gesellschaftliche Auswirkungen.
- Sie haben ein reflektiertes Verständnis zu ihren Normativitätsvorstellungen und Wertorientierungen und abstrahieren von diesen vor dem Hintergrund von Diversitätsdimensionen und Ungleichheitsbedingungen.
- Studierende trennen in vertiefter Weise Sach- und Bewertungsebene.
- Sie sind sich anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen professionellen Rolle bewusst.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden beherrschen die Methoden und haben das Wissen, um mit relevanten gesellschaftlichen Akteur*innengruppen zielorientiert Handlungsansätze für die sozialpolitische und pädagogische Praxis zu entwickeln.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, rechtsbegleitete Prozesse zu initiieren und zu begleiten.
- Sie verstehen juristische Sprache und wenden sie auf konkrete Lebenssachverhalte und nutzen sie argumentativ in Konfliktsituationen.
- Sie erschließen sich umfassend das Feld der Unterstützungsangebote für die Beratung.
- Sie sind in der Lage, ihren Lernprozess eigenständig zu gestalten, reflektieren und methodisch weiterzuentwickeln.
- Die Studierenden vertiefen ihre juristische Argumentationsfähigkeit.
- Sie sind in der Lage, bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen anzuregen und zu leiten.

◦ Sozialkompetenz:

- Die Studierenden können mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innengruppen und Einzelpersonen reflektiert und wertschätzend in den Dialog treten und ihre Anliegen konstruktiv vertreten.
- Sie sind in der Lage, komplexe fachbezogene Inhalte klar und zielgruppenadäquat zu präsentieren, argumentativ zu vertreten und das eigene Argumentationsverhalten kritisch-reflexiv zu erweitern.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u>	<u>Gesamt:</u>
60 Stunden (4 SWS)	und <u>Prüfungszeit:</u> 240 Stunden	300 Stunden

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Lerntagebuch oder fallbezogene Klausur, durch welche der Umgang mit den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher und privater Verantwortung nachvollziehbar und transparent dargestellt wird

[Das Lerntagebuch kann auch in Englisch erstellt werden, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]

Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJ
----------------------------	---

Modulverantwortung: Prof. Dr. Anne Wihstutz

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: B4	Semester: 1.	ECTS-Punkte: 10	Workload: 300 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Arbeitsrecht, Personalführung und Umwelt					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: A5					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“			
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Führungsverständnis im Hinblick auf eine mitarbeiter*innenorientierte Leitung kritisch zu reflektieren. Sie können zielorientierte Problemgespräche mit Mitarbeiter*innen führen. Sie kennen die gängigen Methoden der Personalauswahl und wenden Grundlagen sowie erweiterte Kenntnisse des Individualarbeitsrechts sowie des Arbeitsschutzes an. Sie können arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen auf die Besonderheiten einer Einrichtung nach § 45a SGB VIII beziehen.</p> <p>Studierende erschließen sich grundlegende Managementkompetenzen für die Übernahme einer Leitungsfunktion in sozialen Diensten. Unabhängig von einer potenziell angestrebten Leitungsfunktion wird ein erweitertes Grundverständnis der Funktionsbereiche von Leitung sowie von (inter-)organisationalen Rahmungen im Sozialsektor herausgebildet. Da Organisationsgestaltung allein „von oben“ nicht gelingt, ist der Erwerb von erweitertem Basiswissen bzw. entsprechenden Kompetenzen in dem Themenfeld auch für Studierende, die keine Leitungsposition anstreben, dahingehend von Bedeutung, dass sie entsprechende Prozesse und Strategien verstehen, einordnen und in beteiligungsorientierte Strukturen in Organisationen einbringen können.</p>					
Modulinhalte (4 SWS):					
B4.1 Arbeitsrechtsrecht (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - deutsches Arbeitsrecht - Arbeitsvertragsrecht - Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung - Diskriminierungs- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsleben - Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrecht - Mutterschutz und Elternzeiten - Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsschutz, Zeugniserteilung) - Kündigungsschutz - Besonderheiten des Arbeitsrechts in kirchlichen Einrichtungen - Erforderliche Rahmenbedingungen für eine Einrichtung nach § 45a SGB VIII 					
B4.2 Personal-/ Organisationsentwicklung und sozialunternehmerisches Umfeld (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Einführung: Organisationstheorien - Grundlagen der Organisationsentwicklung - Interorganisationale Zusammenarbeit in der Governance-Architektur - Strategische Umweltanalyse - Grundlagen der Personalentwicklung - Spannungsfeld: Profession/Organisation - Finanzierung, Vereinbarungsgestaltung, Entgelt- und Zuwendungskalkulation - Marketing im Sozialsektor 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsformen: Seminar (Blockveranstaltung möglich)					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion - Gruppenarbeiten mit anschließender Ergebnisdiskussion - Rollenspiele mit anschließender Reflexion - Analytische Auseinandersetzung mit Fallbeispielen 					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, den Rollenwechsel von dem*der Mitarbeiter*in zur Führungskraft zu 					

<p>vollziehen und unter dem geänderten Blickwinkel Konzepte zur Lösung (inter-)organisationaler Problemlagen selbstständig zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie wenden vertieftes Fachwissen zu Leitungs-, Organisations- und Personalfragestellungen reflexiv an - Sie sind in der Lage, eigenständige und wissenschaftlich reflektierte Ideen zur Lösung von Problemstellungen in sozialen Organisationen zu erarbeiten. - Die Studierenden sind mit wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen vertraut und in der Lage, einschlägige Gesetze zu finden. - Sie sind in der Lage, eigenständige und wissenschaftlich reflektierte Ideen zur Lösung von Problemstellungen in sozialen Organisationen und in Bildungseinrichtungen zu erarbeiten. <p>◦ <u>Selbstkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein hohes Selbstreflexions- und Wahrnehmungsvermögen, insbesondere hinsichtlich ihres Wirkens in potenzieller Leitungsfunktion, das sie im Kontext eigener Schwächen und Stärken reflektieren. - Sie sind in der Lage, ziel- und ergebnisorientiert zu agieren, insbesondere im Hinblick auf die Definition und Entwicklung eigener Leitungsvorstellungen. - Sie setzen sich reflektiert und vertieft mit Diskriminierungs- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsleben auseinander. - Die Studierenden können Gesetzesregelungen kritisch lesen und hinterfragen. <p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden beherrschen die Methoden und haben das Wissen, zur Gestaltung moderner Organisationen unter Berücksichtigung der organisationalen Umwelt. - Sie verfügen über die Fähigkeit, rechtsbegleitete Prozesse zu initiieren und zu begleiten. - Sie verstehen juristische Sprache und wenden sie auf konkrete Lebenssachverhalte und nutzen sie argumentativ in Konfliktsituationen. - Sie sind in der Lage, ihren Lernprozess eigenständig zu gestalten, reflektieren und methodisch weiterzuentwickeln. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, sodass sie in der Lage sind, beispielsweise größere Gruppen mit komplexen Aufgaben verantwortlich zu leiten und die Entwicklung anderer zu fördern. - Sie sind dazu in der Lage, Mitarbeitende zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren und bei Konflikten sozialkompetent zu agieren. - Sie können bei juristischen Diskussionen anschlussfähig kommunizieren. 		
Geschätzter Workload im Semester:		
<u>Kontaktzeit:</u> 60 Stunden (4 SWS)	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u> <u>und Prüfungszeit:</u> 240 Stunden	<u>Gesamt:</u> 300 Stunden
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):		
Fallbezogene Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Bereich Arbeitsrecht oder Gruppen-Recherche und Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Bereich Personalführung unter Berücksichtigung der Perspektive verschiedener Akteur*innen		
[Die Gruppen-Recherche und Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Bereich Personalführung kann auch in Englisch erstellt werden, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]		
Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ - Änderung veröffentlicht am: ---	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra		

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer:	Semester:	ECTS-Punkte:	Workload:	Sommersemester:	Häufigkeit des Angebotes:
B5	1.	10	300 Stunden	X	Jährlich
Modul-Titel: Personalführung und Arbeitsrecht					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):		Kindheitspädagogik (K):		Flucht und Migration (FM):	
				Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: Lehrveranstaltung A9 (empfohlen)					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
Die Studierenden sind in der Lage, ihr Führungsverständnis im Hinblick auf eine mitarbeiter*innenorientierte Führung kritisch zu reflektieren. Sie können zielorientierte Problemgespräche mit Mitarbeitenden führen. Sie kennen die gängigen Methoden der Personalauswahl und wenden Grundlagen sowie erweiterte Kenntnisse des Individualarbeitsrechts sowie des Arbeitsschutzes an.					
Modulinhalte (4 SWS):					
B5.1 Personalführung (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche bei Leistungsabfall, Motivationsverlust und körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen - Eskalationsstufen im Mitarbeitendengespräch: vom Problemgespräch bis zur Kündigung - Personalauswahlgespräche und -instrumente, Personalentwicklungsgespräche - Diversitätsorientierte Personalentwicklung 					
B5.2 Arbeitsrecht (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Europäisches und deutsches Arbeitsrecht - Arbeitsvertragsrecht - Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung - Diskriminierungs- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsleben - Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrecht - Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsschutz, Zeugniserteilung) - Kündigungsschutz - Besonderheiten des Arbeitsrechts in kirchlichen Einrichtungen 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsformen: Seminare, Blockveranstaltungen möglich					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag - Rollenspiele und Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen - Arbeit mit Fallbeispielen 					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
° <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, den Rollenwechsel von dem*der Mitarbeiter*in zur Führungskraft zu vollziehen und unter dem geänderten Blickwinkel Konzepte zur Lösung beruflicher Problemlagen selbstständig zu entwickeln. - Sie wenden verschiedene Personalgesprächstypen und vertieftes Fachwissen reflektiert an. - Sie sind mit den Grundlagen des Individualarbeitsrechts sowie arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften vertraut. - Sie sind in der Lage, eigenständige Ideen zur Lösung von wissenschaftlichen und beruflichen Problemstellungen zu erarbeiten. 					
° <u>Selbstkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein hohes Selbstreflexions- und Wahrnehmungsvermögen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung ihrer eigenen Ziele, die sie im Kontext eigener Schwächen und Stärken reflektieren. - Sie sind in der Lage, ziel- und ergebnisorientiert zu agieren, insbesondere im Hinblick auf die Definition und Entwicklung eigener Ziele. - Sie setzen sich reflektiert und vertieft mit Diskriminierungs- und Persönlichkeitsschutz im Arbeitsleben auseinander. 					

<p>◦ Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wenden Instrumente zur Personalauswahl an. - Sie sind in der Lage, Mitarbeiter*innengespräche nach Leitfäden zu führen und diese kritisch-reflexiv analytisch auszuwerten. - Sie können die Rechtsansprüche einzelner Akteur*innen einordnen und ihr eigenes Handeln rechtskonform gestalten. - Sie entwickeln Lösungen für Problemstellungen in ihnen unvertrauten sowie fachübergreifenden Kontexten. <p>◦ Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, sodass sie in der Lage sind, beispielsweise größere Gruppen mit komplexen Aufgaben verantwortlich zu leiten und die Entwicklung anderer zu fördern. - Sie sind dazu in der Lage, Mitarbeitende zu eigenverantwortlichem Handeln zu motivieren und bei Konflikten sozialkompetent zu agieren. 							
<p>Geschätzter Workload im Semester:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><u>Kontaktzeit:</u></td> <td style="width: 33%;"><u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u></td> <td style="width: 33%;"><u>Gesamt:</u></td> </tr> <tr> <td>60 Stunden (4 SWS)</td> <td>und Prüfungszeit: 240 Stunden</td> <td>300 Stunden</td> </tr> </table>		<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u>	<u>Gesamt:</u>	60 Stunden (4 SWS)	und Prüfungszeit: 240 Stunden	300 Stunden
<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u>	<u>Gesamt:</u>					
60 Stunden (4 SWS)	und Prüfungszeit: 240 Stunden	300 Stunden					
<p>Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):</p> <p>Fallbezogene Hausarbeit im Bereich Arbeitsrecht oder Gruppen-Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Bereich Personalführung unter Berücksichtigung der Perspektive verschiedener Akteur*innen.</p>							
Gültigkeitsprüfung:	<p>- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013</p> <p>- Änderung veröffentlicht am: 18.02.2014; 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ</p>						
<p>Modulverantwortung: Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra, Prof. Dr. Anusheh Rafi</p>							

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: B6	Semester: 1.	ECTS-Punkte: 10	Workload: 300 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Zusammenarbeit mit Geflüchteten					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: A7					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“			
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Studierenden sind in den Verfahrensschritten eines Asylverfahrens orientiert und kennen die rechtlichen Möglichkeiten für Schutzsuchende humanitäre Aufenthaltstitel zu erhalten. Sie wenden die migrationsrechtlichen Rahmenbedingungen in ihren unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern an und unterstützen – auf ihr berufliches Handlungsfeld bezogen – die Entwicklung einer kultur- und religionssensiblen Haltung, die es Menschen ermöglicht, die eigene kulturelle Identität und Religiosität zu leben und sich darin respektiert zu fühlen. Sie wissen um den Umgang mit traumatisierten Schutzsuchenden und den psychosozialen Umgang mit den Folgen von traumatischen Erfahrungen.					
Modulinhalte (4 SWS):					
B6.1 Asyl- und Flüchtlingsrecht (1 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Ablauf des Asylverfahrens, Rechte und Pflichten der Asylbewerber*innen während des Verfahrens - Vulnerable Gruppen (z. B. unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Menschen mit schweren körperlichen oder psychischen Erkrankungen, Opfer von Menschenhandel, Folter oder psychischer, physischer und sexueller Gewalt etc.) - Rechtspositionen während des Asylverfahrens - Europäische Vorgaben für das Asylverfahren - Das Entscheidungssystem des BAMF und die aufenthaltsrechtliche Umsetzung 					
B6.2 Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit Konzepten zu Diversität und vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung - Institutionelle Diskriminierung und Rassismus - Reflexion der eigenen Werte und Normvorstellungen - Sensibilisierung im Umgang mit ethnisch-kultureller Vielfalt - Interkulturelle Kompetenzen - Auseinandersetzung mit den Begriffen Religion, Religiosität, Weltanschauung, Atheismus - Religionskundlicher Überblick zu den verschiedenen Weltreligionen (Schwerpunkt Islam) - Modelle, Grundlagen, Chancen und Grenzen interreligiöser Zusammenarbeit - Aktuelle religiöse Streitfragen und Konflikte - Erfahrbarkeit von Sprachbarrieren beim Fremdspracherwerb, insbesondere bei unterschiedlichen Sprachfamilien (kulturenübergreifende Perspektive) 					
B6.3 Traumatisierung und der psychosoziale Umgang mit den Folgen (1 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Formen, Verläufe und Folgen von traumatischen Erfahrungen - Vulnerabilität und Resilienz als Schlüsselkonzepte - Gesundheits- und Krankheitsverständnis / Umgang mit Schmerz, Krankheit, Sterben und Tod - Psychosoziale Unterstützungsmöglichkeiten für traumatisierte Menschen - Selbstfürsorge 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsformen: Seminare (Blockveranstaltungen möglich)					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag oder eigene didaktische Vorstellungen zur Vermittlung der Ergebnisse an die Gruppe - Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen 					

Kompetenzerwerb:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.

◦ Fachkompetenz:

- Die Studierenden erläutern wissenschaftliche Grundlagen und spezialisiertes sowie vertieftes Fachwissen und wenden dieses an.
- Die Studierenden sind in der Lage, rechtsgeleitete Prozesse bei Behörden und Gerichten zu initiieren und zu begleiten.
- Die Studierenden verstehen die juristische Sprache und können im praktischen Handlungsfeld fachgerecht agieren und intervenieren.
- Die Studierenden haben vertieft Einblicke in Konzepte für Interkulturelle Kompetenzen genommen und sind in der Lage, eigenständige Ideen zur Lösung wissenschaftlicher und beruflicher Problemstellungen zu entwickeln.
- Die Studierenden setzen sich mit Besonderheiten, Unterschiede, ggf. auch Gemeinsamkeiten der verschiedenen Religionen und (areligiöser) Weltanschauungen vertieft sowie reflexiv auseinander.
- Die Studierenden verfügen über religionskundliche Kenntnisse zu den Weltreligionen, insbesondere zum Islam.
- Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Formen und Verläufe in der Arbeit mit traumatisierten Menschen zu erkennen und adäquate Unterstützungsmöglichkeiten auszuwählen.

◦ Selbstkompetenz:

- Die Studierenden sind fähig, sich anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen professionellen Rolle bewusst zu werden und grundsätzliche Wertefragen der Bedingungen und deren gesellschaftliche Auswirkungen vertieft zu reflektieren.
- Sie definieren die Ziele ihrer eigenen Entwicklung und planen sie auch im Kontext ihres zielorientierten sowie ergebnisorientierten Agierens.
- Sie setzen sich mit ihren eigenen Werten und Vorurteilen reflexiv auseinander, sind sich ihrer eigenen Werte- und Normvorstellungen bewusst und sind in der Lage, in ihrer Arbeit ihre eigene Haltung aufgrund vertiefter Reflexion fundiert weiterzuentwickeln.
- Sie sind in der Lage, in eine machtkritische Auseinandersetzung zu gehen.
- Sie bedenken die Bedeutung religiöser Sozialisation für die eigene Identität ebenso wie für das gesellschaftliche Miteinander.
- Die Studierenden sind in der Lage, auf psychosozialer, professioneller Ebene präventiv für sich zu sorgen, wenn sie mit traumatisierten Menschen zusammenarbeiten.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden können das Asylverfahren sowie einzelne Rechtsansprüche von Schutzsuchenden einordnen und ihr eigenes Handeln rechtskonform gestalten.
- Die Studierenden vertiefen ihre juristische Argumentationsfähigkeit.
- Sie können vorurteilsbewusste Konzepte in der Praxis umsetzen.
- Sie können Ansätze von interkulturellen Angeboten und Projekten durchführen.
- Sie können (inter-)religiöse Diskussionen moderieren.
- Durch die Fähigkeit, ihre Kenntnisse und ihr Verständnis fachwissenschaftlich zu erweitern und den eigenen Lernprozess methodisch angemessen aufzubauen, sind sie in der Lage, insbesondere interreligiöse Begegnungen zu gestalten.
- Die Studierenden sind in der Lage, aus verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für traumatisierte Menschen adäquate psychosoziale Angebote auszuwählen und einzufordern.

◦ Sozialkompetenz:

- Die Studierenden verfügen über sach- und fachgerechtes Kommunikationsverhalten, sodass sie komplexe fachbezogene Inhalte adressatengerecht präsentieren können.
- Sie schätzen ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch.
- Sie können sensibler auf vielfältige Personengruppen zugehen, weil sie ihr eigenes Verhalten in Gruppen kritisch reflektiert und erweitert haben.
- Sie zeigen im Umgang mit interkulturellen, (inter-)religiösen und weltanschaulichen Fragen eine wertschätzende und respektvolle Haltung, die sie in kritisch-reflexiver Weise erweitert haben.
- Sie sind in der Lage nachzuvollziehen, dass umfassende Sprachbarrieren über die Kommunikationsschwierigkeiten hinaus Ohnmachtsgefühle auslösen können (Perspektivübernahme). Sie können sensibel darauf eingehen und entwickeln reflexiv Möglichkeiten, Hilfestellungen in die Kommunikation einzubringen.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>Gesamt:</u>
60 Stunden (4 SWS)	und <u>Prüfungszeit:</u> 240 Stunden	300 Stunden

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Portfolio mit Fallbeispielen

E N T W U R F

[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]	
Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 14.02.2017 - Änderung veröffentlicht am: 06.12.2019; TT.MM.JJJ
Modulverantwortung: Prof. Marion Hundt	

C: Schwerpunktmodule

Modulbeschreibung					
für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: C1	Semester: 2.	ECTS-Punkte: 15	Workload: 450 Stunden	Wintersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Arbeitsrecht, Diversity und Inklusion					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u> Pflicht		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: ---					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
<p>Die Studierenden wissen, wie sie als Führungskräfte, interne oder externe Berater notwendige Veränderungsprozesse in Unternehmen erfolgreich initiieren und steuern können. Sie sind wirtschaftsrechtlich über wichtige rechtliche Rahmenbedingungen informiert und können eigenständig am Wirtschaftsleben teilnehmen. Sie sind in der Lage, ausländische Beschäftigte einzustellen und wissen um die rechtlichen Voraussetzungen.</p> <p>Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen und Anforderungen des strategischen und auch operativen Führens und Leitens analysieren sowie theoriegeleitet methodisch gestalten. Dabei greifen sie wirkungsvolle Methoden und Instrumente der kollaborativen und partizipativen Mitarbeitendenführung in erforderlichem Maße auf und entwickeln diese zu passgenauen Konzepten des Personalmanagements. Dabei werden personalrechtliche Perspektiven, wie auch die Unternehmenskultur, im Sinne einer Werteorientierung einrichtungsspezifisch adaptiert. Die Studierenden können überzeugend Themen und Entscheidungsvorschläge präsentieren und sind in der Lage, Gruppen gezielt im Hinblick auf das Herbeiführen von Entscheidungen zu moderieren.</p>					
Modulinhalte (6 SWS):					
C1.1 Diversity und Inklusion (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Normative Grundlagen für Diversity und Inklusion (AGG, GG sowie Leistungsgesetze) - Wertegebundenheit, Diversität und Partizipation als Prämissen - Aktuelle Entwicklungen im Führen und Leiten sozialer Organisationen (kollaborative Methodik, agiles Personalmanagement, partizipative Ansätze, Digitalisierung, Fachkräftemangel) - Ansätze inklusiver Organisationsentwicklung 					
C1.2 Arbeits- und Gesellschaftsrecht (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrecht: Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung, Arbeitsschutz- und Arbeitszeitrecht, Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsschutz, Zeugniserteilung), Besonderheiten des Arbeitsrechts in kirchlichen Einrichtungen - Gesellschaftsrecht (GbR, OHG, UG, KG, stille Gesellschaft, GmbH, Vereinsrecht) 					
C1.3 Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmer*innen und Refinanzierungsstrukturen im Wohlfahrtsstaat (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungsanwerbung - Aufenthaltsrecht und Erwerbstätigkeit - Ausbildung oder Erwerbstätigkeit während des Asylverfahrens - Ausbildung oder Erwerbstätigkeit für Geduldete - Finanzströme im Wohlfahrtsstaat über alle Leistungssysteme 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsform(en): Seminare (Blockveranstaltungen möglich)					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag - Rollenspiele und Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen 					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					

◦ Fachkompetenz:

- Die Studierenden wenden Grundlagen des Konfliktmanagements, der Strategie- und Organisationsentwicklung an.
- Sie verfügen über vertieftes juristisches Denken: analytische Kompetenz in Bezug auf Recht und Fall, Methodik der Subsumtion und Auslegung von Gesetzen sowie Fallbearbeitung.
- Sie kennen die wichtigsten privatrechtlichen Personenvereinigungen, wissen um die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Migrant*innen und können sich im Hinblick auf Rechtsschutzfragen selbstständig orientieren.

◦ Selbstkompetenz:

- Die Studierenden besitzen strategisches Denken, Selbstreflexionsvermögen, Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit.
- Sie sind in der Lage, Sach- und Bewertungsebene zu trennen – einschließlich der reflektierten Klärung der eigenen Meinung.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden sind fähig, Methoden der Strategie- und Organisationsentwicklung einzusetzen.
- Sie kennen die Methoden des Konfliktmanagements und der Schnittstellenoptimierung und können sie selbstständig durchführen.
- Sie kennen juristische Fallbearbeitung und rechtsgeleitete Prozesse im Umgang mit Mitarbeiter*innen und gegenüber anderen Institutionen.
- Sie können sich eigenständig erforderlichen Rechtsgrundlagen erarbeiten und bei Bedarf aktualisieren.

◦ Sozialkompetenz:

- Sie Studierenden besitzen Kooperationsvermögen und können gruppendynamische Prozesse analysieren und lenken.
- Sie können in kritisch-reflektierter Weise sach- und fachbezogen kommunizieren und rechtskonform agieren.
- Sie können ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch einschätzen.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>Gesamt:</u>
90 Stunden (6 SWS)	<u>und Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	450 Stunden

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Mündliche Prüfung: Fallbezogenes Prüfungsgespräch in Form eines Gruppenkolloquiums, durch welches Team- und Besprechungssituationen simuliert werden

Gültigkeits-	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013
prüfung:	- Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ

Modulverantwortung: Prof. Dr. Michael Komorek

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: C2	Semester: 1.	ECTS-Punkte: 15	Workload: 450 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Spezielle Betriebswirtschaftslehre: Externes Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensführung und Controlling sozialwirtschaftlicher Institutionen					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Pflicht					
Teilnahmevoraussetzungen: A1					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“			
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
<p>Das Modul vertieft gezielt die in den A-Lehrveranstaltungen erworbenen betriebswirtschaftlichen Grundlagenkenntnisse in zwei ausgewählten speziellen betriebswirtschaftlichen Bereichen, dem externen Rechnungswesen und dem Sozialmarketing, um unternehmerische Entscheidungen auch unter diesen betriebswirtschaftlichen Aspekten abwägen, beziffern und schlussendlich auch rational treffen zu können.</p> <p>Im Teilmodul C2.1 erwerben die Studierenden insbesondere theoretische und praxisrelevante Kenntnisse über das kaufmännische Rechnungswesen als das moderne Erfassungssystem aller Geld- und Leistungsströme, einschließlich der Aufwands- und Ertragskonten bis zur Bilanzerstellung und deren Interpretation. Die praktische Verbuchung von Geschäftsfällen in der Kontensystematik der kaufmännischen Buchführung soll dazu führen, dass die Studierenden die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge von der Inventur über die Eröffnungsbilanz bis hin zur Schlussbilanz erkennen und für ihr weiteres fachliches Handeln wichtige Hinweise erhalten.</p> <p>Im Teilmodul C2.2 stehen das Sozialmarketing und das Fundraising im Mittelpunkt. Da der Wettbewerb in den NPO-Sektoren weiter zunimmt, müssen auch NPO auf sich aufmerksam machen, um als kompetente Partner mit einer eigenen „Unternehmensmarke“ von der komplexen Außenwelt positiv wahrgenommen zu werden. Dazu bedienen sich zunehmend auch NPO dem Marketing, das jedoch auf den Dienstleistungssektor adaptiert gehört. Ob das Fundraising als langfristige und zusätzliche Mittelbeschaffungsstrategie auch für sozial-orientierte Dienstleister interessant sein kann, wird reflektiert und mit Beispielen belegt.</p> <p>Die Studierenden vertiefen gezielt ihr bisheriges betriebswirtschaftliches Wissen in vier zentralen Bereichen der BWL unter Berücksichtigung des Non-Profit-Sektors, um Managemententscheidungen auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten abwägen, beziffern, rational treffen und schlussendlich dann auch vertreten zu können. Es gelingt ihnen als Manager*innen, ihre Entscheidungen fachlich fundierter auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten treffen zu können.</p> <p>Im Teilmodul C2.3 werden darüber hinaus theoretische und praxisrelevante Kenntnisse der Unternehmensführung und der Steuerung durch Controlling erworben, über z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wege und Methoden einer sinnvollen Finanzmittelbeschaffung sowie deren Investitionen, - in der Wirtschaft bewährte Planungs- und Steuerungsinstrumente des gesamten Unternehmens mit Hilfe des Controllings, - das Personalmanagement und -controlling. Die Mitarbeiter*innen sind heute eines der wichtigsten Ressourcen in NPO und in kirchlichen Organisationen und werden zunehmend zu einem Engpassfaktor. 					
Modulinhalte (6 SWS):					
C2.1 Externes Rechnungswesen und Bilanzierung in NPO (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebswirtschaftliche Funktionen eines Betriebs - Von der Inventur zum Inventar, Ermittlung des Reinvermögens, Eigenkapitalproblematik, Eröffnungsbilanz - gesetzliche Grundlagen, HGB, Handels- und Steuerbilanz - Einführung in die kaufmännische Buchführung und Unternehmensführung mit Gewinn- und Verlust-Kontenkreis mit Übungen - Wertebewegungen, Sonderposten, Rückstellungsproblematik - Jahresabschluss mit Bilanz und rechtsformabhängigen Anlagen, Auswertung einer Bilanz - Gemeinnützigkeit gemäß Abgabenordnung - steuerrechtliche Überlegungen für sozialorientierte Unternehmen, z.B. für GmbH, e.V. - Controllingschnittstellen: Wirtschaftsplanung, Berichtswesen. - controllinggestützte Steuerungsmodelle, z.B. Social Return-on-Investment, Deckungsbeitrags- und Break-Even Berechnungen zur Entscheidungsfindung - Nutzen und Grenzen der Balanced Scorecard 					

C2.2 Sozialmarketing und Fundraising für NPO (2 SWS):

- Bedeutung der NPO und des Dritten Sektors, Rahmenbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft, Wertschöpfung, Wettbewerb und Marktproblematik
- Dienstleistungs-Marketing für NPO, Immaterialität und Individualität
- Zielsystem mit abgeleiteten Marketingzielen
- Marktforschung, strategische und operative Instrumente des Marketings
- Marketingplanung, -kontrolle und -management
- Datenökonomien, Plattformökonomien, Social Media
- Nationale, lokale und globale Marktdynamiken
- die Unternehmensmarke
- Chancen und Grenzen des Fundraisings.

C2.3 Personalmanagement und -controlling in NPO (2 SWS):

- Bedeutung des Human-Ressource-Management für die Unternehmensführung
- personalwirtschaftliches Instrumentarium
- Methoden der Personalbedarfsermittlung, Personalbeschaffung, Personalauswahl, Personalentwicklung
- Personalcontrolling und -marketing
- zunehmender Fachkräftemangel, Anforderungen an die Unternehmensführung
- von der Bruttoarbeitszeit zur Produktivarbeitszeit
- Beitrag des Personals zur betrieblichen Wertschöpfung: aktuelle Entwicklungen, z.B. „Saarbrücker Formel“, „Cottbuser Formel“ und anderer Ansätze Wissensbilanzen

Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag

Lehrveranstaltungsform(en): Seminare (Blockveranstaltungen sind möglich)

Lehr- und Lernformen:

Fachvortrag, geleitete Diskussion, Fallarbeit, Erarbeitung kleinerer Übungsaufgaben, Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Seminare durch selbstorganisiertes Lernen, selbständige Literatur- und Internetrecherche

Kompetenzerwerb:

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.

◦ Fachkompetenz:

- Die Studierenden erläutern wissenschaftliche Grundlagen und erweitern ihr wirtschaftswissenschaftlich spezialisiertes Wissen.
- Sie sind in der Lage, selbstständig betriebswirtschaftliche Lösungen zu finden und geeignete Instrumente richtig einzusetzen.
- Sie haben ihre eigenen Fachkompetenzen ausgebaut und erlangen damit die Fähigkeit, besser mit Führungsproblemen umzugehen.
- Sie haben ihre eigenen Fachkompetenzen und damit die Möglichkeit ausgebaut, auftretende Führungsprobleme noch intensiver durchdringen zu können, um eigenständig Ideen und Konzepte zur Lösung beruflicher wie wissenschaftlicher Probleme zu entwickeln.
- Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Grundlagen und spezialisiertes Fachwissen zu erläutern und anzuwenden.
- Sie erweitern ihre Kompetenz durch die Erarbeitung nachhaltiger und wertschöpfender Unternehmenskonzeptionen unter Berücksichtigung einschlägiger betriebswirtschaftlicher Fachgebiete.
- Sie sind in der Lage, die Zusammenarbeit aller an der Wertschöpfung Beteiligten zu verbessern.

◦ Selbstkompetenz:

- Die Studierenden haben ihre eigene Persönlichkeit weiterentwickelt, sodass sie selbstständig Ziele der eigenen Entwicklung definieren und die eigene Entwicklung planen.
- Sie haben ihr unternehmerisches Denken ausgebaut und reflektieren dieses mit Blick auf grundsätzliche Wertefragen und hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen.
- Sie erreichen durch kritisch-reflexives Vorgehen die Optimierung eigener Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Komponenten.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden wenden betriebswirtschaftliche Problemlösungsmethoden in Bezug auf mögliche berufliche Handlungsfelder eigenständig an.
- Sie sind fähig zum rationalen, analytischen und zielorientierten Handeln in neuen und unvertrauten Kontexten.
- Die Studierenden kennen Methoden zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung und deren Konsequenzen.
- Sie sind in der Lage, Konzepte zur Unternehmenssicherung als Antwort auf die Entwicklungsdynamik in den einzelnen Teilmärkten zu erarbeiten, umzusetzen und methodisch zu erweitern.

◦ Sozialkompetenz:

- Die Studierenden sind fähig, Tätigkeitsbereiche von Mitarbeitenden besser verstehen zu können, um als Führungskraft durch kritisch-reflektiertes Agieren überzeugen zu können, die Entwicklung anderer fördern

E N T W U R F

- zu können und als solche erfolgreich bestehen zu können.
- Die Studierenden sind fähig zu Identifikation und Optimierung von wertschöpfenden Prozessen.
 - Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Ressource "Mitarbeiter*in" wertzuschätzen und aktiv deren Entwicklung zu fördern.
 - Sie reflektieren betriebsindividuelle Stärken und Schwächen.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u> 90 Stunden (6 SWS)	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u> und <u>Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	<u>Gesamt:</u> 450 Stunden
---	---	-------------------------------

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Entweder

- a) in Form einer mündlichen Prüfung. Dabei steht die lösungsorientierte Reflexion betriebswirtschaftlicher Problemstellungen (z.B. Fallschilderung) im Vordergrund (ist auch als Gruppenleistung möglich).

oder

- b) ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (benötigt wird die schriftliche Ausarbeitung) über managementrelevante und betriebswirtschaftliche Problemstellungen aus der Betriebspraxis des Sozial-/Gesundheitsmanagements (ist auch als Gruppenleistung möglich)

oder

- c) eine Klausur.

[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]

Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ
----------------------------	--

Modulverantwortung: Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: C3	Semester: 2.	ECTS-Punkte: 15	Workload: 450 Stunden	Wintersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Changemanagement und Forschung in der Bildung					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: B3					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“			
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
Für die Leitung von Bildungseinrichtungen ist die Kenntnis aktueller Diskurse und Entwicklungen im Feld der Kindheitspädagogik unverzichtbar, um darauf angemessen und nachhaltig in einer vielfältigen und digitalisierten Welt reagieren zu können. Für die Weiterentwicklung von Bildungsinstitutionen sind vertiefte Kenntnisse zur Gestaltung von Lernarrangements nötig sowie Vermittlungsfähigkeiten im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung. Eine große Herausforderung im Bildungs- und Sozialwesen ist, den Transfer von Evaluations- und relevanten Forschungsergebnissen in die berufliche Praxis zu leisten. Damit dies gelingen kann, erwerben die Studierenden Kenntnisse in der Bildungs- und Evaluationsforschung und reflektieren kritisch Studien der Bildungsforschung. Sie lernen, wie ihre Kenntnisse der Evaluations- und Bildungsforschung angewendet werden können.					
Modulinhalte (6 SWS):					
C3.1 Bildungsinstitutionen: Entwicklungen und aktuelle Diskurse (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Entwicklungen im Bereich Kita und Ganztage - Bildung in einer diversen Gesellschaft - Kulturelle Bildung als Motor für Entwicklung - Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung 					
C3.2 Arrangement von Lernsettings (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Adressat*innenbezogenes Planen und Durchführen von Bildungsangeboten - Lernen und Handeln in heterogenen Gruppen und in multiprofessionellen Teams - Projektarbeit und andere (offene) Lernformen - Didaktik und Methodik: Anwendung und Entwicklung 					
C3.3 Bildungs- und Evaluationsforschung (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Studien der Bildungsforschung in Kita und Grundschule - Evaluation in Kindertageseinrichtungen und Bildungsinstitutionen - Forschungsdesigns und Transferforschung 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsform(en): Seminare, Blockveranstaltungen möglich					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kleingruppen- und Einzelarbeit mit Ergebnisvortrag oder eigene didaktische Erarbeitungen zur Vermittlung - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Angeleitetes Selbststudium von Texten und Reflexion wissenschaftlicher Texte in der Seminargruppe 					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen und Diskurse im Feld der Kindheitspädagogik und begreifen Bildungsinstitutionen als Institutionen im Wandel. - Sie sind in der Lage, Diskurse vor verschiedenen Hintergründen kontextuell einzuordnen und kennen die Orte und Räume, in denen sie stattfinden. - Sie verstehen die Gesellschaft als divers und können pädagogisches Handeln darauf ausrichten. - Die Studierenden sind in der Lage, Konzeptionen in der Erziehungs- und Bildungsarbeit selbstgesteuert zu entwickeln, zu planen und argumentativ zu vertreten. - Sie können adressat*innenbezogene Bildungsangebote vor dem Hintergrund verschiedener methodischer und didaktischer Problemstellungen konzipieren und umsetzen. - Die Studierenden kennen verschiedene Ansätze der Bildungs-, Transfer- und Evaluationsforschung. - Die Studierenden können Ergebnisse der Bildungs- und Evaluationsforschung beurteilen. 					

<p>◦ <u>Selbstkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden setzen sich mit ihrer eigenen Bildungsbiographie reflexiv auseinander. - Sie können ihre eigenen Kompetenzen in Bezug auf die Gestaltung von Lehr-Lernarrangements realistisch einschätzen und in kritisch-reflexiver Weise erweitern. - Sie verstehen die Gesellschaft als divers. <p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können Entwicklungen und Diskurse im Feld der Kindheitspädagogik einordnen und adressat*innenbezogen erläutern. - Sie analysieren Rahmenbedingungen für diversitätssensible Bildungs- und Erziehungsprozesse und können derartige Prozesse kritisch-reflexiv gestalten. - Sie können das Handeln in Gruppen moderieren und gestalten. - Die Studierenden können Bildungs- und Transfertheorien und Methoden der Transferforschung erläutern. - Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig adressat*innengerechte Forschungsdesigns zu entwickeln. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über fach- und sachgerechtes Kommunikationsverhalten. - Sie können das Agieren in und mit Gruppen aktiv sowie reflektiv gestalten. - Sie sind in der Lage, ihr Handeln vor dem Hintergrund von Diversität zu reflektieren und zu gestalten. 								
<p>Geschätzter Workload im Semester:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><u>Kontaktzeit:</u></td> <td style="width: 33%;"><u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="width: 33%;"><u>Gesamt:</u></td> </tr> <tr> <td>90 Stunden (6 SWS)</td> <td>und <u>Prüfungszeit:</u> 360 Stunden</td> <td>450 Stunden</td> </tr> </table>			<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>Gesamt:</u>	90 Stunden (6 SWS)	und <u>Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	450 Stunden
<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>Gesamt:</u>						
90 Stunden (6 SWS)	und <u>Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	450 Stunden						
<p>Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):</p> <p>Portfolio</p> <p>[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]</p>								
Gültigkeitsprüfung:	<p>- Erste Veröffentlichung am: TT.MM.JJJJ</p> <p>- Änderung veröffentlicht am: ---</p>							
<p>Modulverantwortung: Prof. Dr. Sidonie Engels</p>								

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: C4	Semester: 2.	ECTS-Punkte: 15	Workload: 450 Stunden	Wintersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Kindheiten lokal und global					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: B3					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Studierenden besitzen profunde rechtliche, soziologische und transkulturelle Kenntnisse und Handlungswissen über die Heterogenität des Aufwachsens von Kindern und Kindheitskonzeptionen. Sie kennen die rechtlichen und (sozial-)politischen Rahmenbedingungen und können diese in reflektierter Weise anwenden. Ihre Kenntnisse können sie eigenständig und diversity-sensibel auf ihre (Leitungs-)Tätigkeit in (Bildungs-)Einrichtungen (wie Familienzentren, Ganztagschulen, kinderrechtbasierten Non-Profit-Organizations/Non-Governmental Organizations) sowie von außerschulischen Lernorten und in der Lobbyarbeit für Kinderrechte im In- und Ausland beziehen.					
Modulinhalte (6 SWS):					
C4.1 Kindheit im globalen Kontext (3 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in ausgewählten Regionen unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsziele und von Ungleichheitsdimensionen wie Gesundheit, Gender, gesellschaftlicher Beteiligung und Bildung - Kinder als Akteure - Kinderrechtsbewegungen und -organisationen; Kinderselbstorganisationen - Sozialisierungstheorien aus diversitätssensibler Perspektive - Konzeptionen von Kindheit aus dekolonialen bzw. post-kolonialer Perspektive 					
C4.2. Kinderrechte (1 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte in verschiedenen Dimensionen (Völkerrecht, Europarecht, nationales Recht) - UN Kinderrechtskonvention und deren rechtliche Umsetzung 					
C4.3 Zugewanderte Kinder und Familien (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Strukturen und System im Migrationsrecht - Familien im Asylverfahren - Aufenthaltsrechtliche Regelungen für Kinder und Jugendliche - Sozialleistungsrechte für Familien im Asylverfahren - Rechte von unbegleiteten Minderjährigen - Kinderschutz in Aufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen - Schnittstelle Migrationsrecht und Kinder- und Jugendhilfe - Zugewanderte und geflüchtete Familien im Bildungssystem 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsform(en): Seminar					
Lehr- und Lernformen: Fachvortrag, geleitete Diskussion, Rollenspiel, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Präsentationen, Selbststudium, Vor- und Nachbearbeitung der Seminare durch selbstorganisiertes Lernen, selbständige Literatur- und Internetrecherche					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über eine vertiefte Orientierung in den Kinderrechten. - Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Fachwissen diversitätssensibler Sozialisierungstheorien. - Die Studierenden sind vertraut mit Ansätzen dekolonialer/postkolonialer Theorien und können diese auf Kindheitskonzeptionen übertragen. - Sie können Prozesse und Politiken im Themenfeld Migration/Integration einordnen und in kritischer Weise reflektieren. - Die Studierenden können die kinderbezogene Lobbyarbeit und Kinderrechtepraxis kritisch reflektieren. 					

- Die Studierenden können lokale Strukturen sozialer Ungleichheit in der Kindheit mit globalen Prozessen eigenständig in Verbindung setzen.
- Die Studierenden kennen Handlungskonzepte in der diversity-orientierten pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern, können diese erläutern, anwenden und reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, auf dem Gebiet der Kinderrechte in vertiefter Weise juristisch zu denken.
- Sie verfügen über analytische Kompetenz in Bezug auf die Hierarchie von Rechtsnormen und können Rechtsvorschriften in praktische Handlungsansätze umsetzen.
- Die Studierenden wissen die rechtlichen Leistungsansprüche und Rahmenbedingungen für zugewanderte Kinder und Familien einzuordnen und kritisch zu reflektieren.

◦ Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können ihre eigenen Konzeptionen von Kindheit und ihren Umgang mit Kindern in anderen sozialen, ethnischen und kulturellen Kontexten mit Blick auf grundsätzliche Wertefragen und gesellschaftliche Auswirkungen kritisch reflektieren.
- Die Studierenden trennen in vertiefter Weise Sach- und Bewertungsebene.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden können die Vielfalt von Kindheitskonstruktionen erkennen, kritisch analysieren und aktuelle Entwicklungen hinsichtlich diskriminierender Dimensionen diversitätsbewusst reflektieren.
- Die Studierenden können eigenständig Handlungsansätze entwickeln zur Förderung der Partizipation von Kindern in Kinder(lobby)organisationen und Institutionen unter Berücksichtigung ihres vielfältigen Erfahrungshintergrundes.
- Die Studierenden können den Kinderrechtsansatz in fachliches, leitendes Handeln übertragen.
- Die Studierenden verfügen über eine vertiefte ihre juristische Argumentationsfähigkeit.
- Sie können sich eigenständig erforderliche Rechtsgrundlagen erarbeiten und bei Bedarf aktualisieren.

◦ Sozialkompetenz:

- Die Studierenden können Mitarbeitende, Kinder und ihre Familien in ihrer Diversität wahrnehmen und ihre eigenen Einstellungen und Werte respektvoll und sensibel vertreten sowie konstruktive Dialoge führen.
- Sie sind in der Lage, das eigene Kommunikationsverhalten kritisch zu reflektieren und zu erweitern.
- Die Studierenden sind sich der unterschiedlichen rechtlichen Wertungsmaßstäbe bewusst, können diese in kritischer Weise reflektieren und in den verschiedenen Berufsfeldern einbringen.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung:</u>	<u>Gesamt:</u>
90 Stunden (6 SWS)	und <u>Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	450 Stunden

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Fallrecherche und Präsentation mit ausgearbeiteter Verschriftlichung
oder

Fallklausur, in welcher die verschiedenen Perspektiven eingenommen bzw. bearbeitet werden

[Die Verschriftlichung der Fallrecherche und -präsentation kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]

Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJ
----------------------------	---

Modulverantwortung: Prof. Dr. Anne Wihstutz

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: C5	Semester: 2.	ECTS-Punkte: 15	Workload: 450 Stunden	Wintersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Personal- und Veränderungsmanagement					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: A9					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
Die Studierenden wissen, wie sie als Führungskräfte beziehungsweise als interne oder externe Berater*innen notwendige Veränderungsprozesse unter Berücksichtigung von Vielfaltsaspekten in Unternehmen erfolgreich initiieren und steuern können.					
Als Weiteres steht die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte im Fokus: Die Studierenden sind in der Lage, sowohl aus der Perspektive von Ausbildungsbetrieben und Wirtschaftsunternehmen als auch aus Sicht der betreffenden Personen im Hinblick auf Recruiting, Ausbildung und Beschäftigungsverhältnisse zu beraten und kennen die entsprechenden migrationsrechtlichen Zugänge und möglichen Rechtsfolgen.					
Modulinhalte (6 SWS):					
C5.1 Personalmanagement (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Personalplanung - Mitarbeitendenentwicklung und -bindung 					
C5.2 Veränderungsmanagement (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Systemische Organisationsentwicklung: Grundlagen, Methoden, Einsatzbereiche - Innovation und Strategieentwicklung - Motivierung von Mitarbeitenden zur Mitarbeit an Veränderungsprozessen, auch unter Berücksichtigung transkultureller Aspekte - Schnittstellenmanagement und Teamentwicklung 					
C5.3 Ausbildung und Beschäftigung von ausländischen Personen (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Recruiting - Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen - Aufenthaltsrecht zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Beschäftigungsverhältnisses - Ausbildung oder Erwerbstätigkeit während des Asylverfahrens - Ausbildung oder Erwerbstätigkeit für Geduldete - Ausbildung und Beschäftigung als Chance für ein Bleiberecht 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsformen: Seminare (Blockveranstaltungen möglich)					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag - Rollenspiele und Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen 					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
° <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden wenden ihr vertieftes Wissen des Konfliktmanagements, der Strategie- und Organisationsentwicklung an. - Sie verfügen über vertieftes juristisches Denken: analytische Kompetenz in Bezug auf Recht und Fall, Methodik der Subsumtion und Auslegung von Gesetzen sowie Fallbearbeitung. - Sie wissen um die Voraussetzungen sowie den aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen bei Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte. 					
° <u>Selbstkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden besitzen strategisches Denken, Selbstreflexionsvermögen, Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit. 					

E N T W U R F

- Sie sind in der Lage, Sach- und Bewertungsebene zu trennen – einschließlich der reflektierten Klärung der eigenen Meinung.

◦ Methodenkompetenz:

- Die Studierenden sind fähig, Methoden der Strategie- und Organisationsentwicklung einzusetzen.
- Sie kennen die Methoden des Konfliktmanagements und der Schnittstellenoptimierung und können sie selbstständig durchführen.
- Sie kennen juristische Fallbearbeitung und rechtsgeleitete Prozesse im Umgang mit Mitarbeiter*innen und gegenüber anderen Institutionen.
- Sie können sich eigenständig erforderlichen Rechtsgrundlagen erarbeiten und bei Bedarf aktualisieren.

◦ Sozialkompetenz:

- Sie Studierenden besitzen Kooperationsvermögen und können gruppendynamische Prozesse analysieren und lenken.
- Sie können in kritisch-reflektierter Weise sach- und fachbezogen kommunizieren und rechtskonform agieren.
- Sie können ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung juristischer Sachverhalte realistisch einschätzen.

Geschätzter Workload im Semester:

<u>Kontaktzeit:</u> 90 Stunden (6 SWS)	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u> und <u>Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	<u>Gesamt:</u> 450 Stunden
---	---	-------------------------------

Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert):

Mündliche Prüfung: Fallbezogenes Prüfungsgespräch in Form eines Gruppenkolloquiums, durch welches Team- und Besprechungssituationen simuliert werden

Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ
----------------------------	--

Modulverantwortung: Prof. Marion Hundt, Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: C6	Semester: 2.	ECTS-Punkte: 15	Workload: 450 Stunden	Wintersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Soziale Wirklichkeit und Lebensverhältnisse von Migrant*innen					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: A7					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Das Modul verbindet rechtliche, ethische, sozialpolitische, transkulturelle und soziologische Kenntnisse im Bereich Migration. Die Studierenden sind über mögliche Sozialleistungsansprüche bezogen auf konkrete Lebenssituationen für Migrant*innen orientiert. Sie sind sich ethischer und rechtlicher Spannungsfelder mit Blick auf gesellschaftliche Auswirkungen bewusst. Sie kennen und verstehen die historischen und aktuellen politischen Diskurse zu Zuwanderung, Integration und Konzepten der Autonomie der Migration sowie die damit verbundene Komplexität der staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen und Akteur*innen der Migrationspolitiken.					
Modulinhalte (6 SWS):					
C6.1 Sozialleistungen für Migrant*innen – supranationale und nationale Rechtsvorschriften (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialleistungen und Wohnsitzauflage während des Asylverfahrens und nach der Entscheidung durch das BAMF - Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende für Drittstaatsangehörige und Unionsbürger*innen - Teilnahmerechtigung und -verpflichtung im Hinblick auf Integrationskurse - Migrationsrechtliche Pflichten und Sanktionen - Zugang zu sozialer Beratung und Betreuung - Strukturen der Migrationssozialarbeit - Supranationales Migrations- und Sozialleistungsrecht 					
C6.2 Wertekonflikte im Migrationsrecht/Ethik und Migration (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte als universelle, kulturübergreifende normative Autorität, insbesondere soziale Menschenrechte - nationaler und internationaler Menschenrechtsschutz, globale und regionale Menschenrechtsabkommen sowie innerstaatliche Gewährleistung von Menschenrechten, insbesondere EMRK und Grundrechte - Diskussion, Reflektion und Lösung von Wertekonflikten in der Arbeit mit Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte aus ethischer und rechtlicher Perspektive an Beispielen aus dem Migrationsrecht - Moralphilosophische Theorien in der Praxis: antike, moderne und zeitgenössische Ethikkonzepte im Kontext von Flucht und Migration - Teleologische Ethik vs. Deontologische Ethik; Globale Hilfspflicht vs. Grenzen der Verantwortung; moralische Rationalität vs. Ethik der Einfühlung 					
C6.3 Integrationspolitik in Einwanderungsgesellschaften und soziologische Dimension von Flucht und Migration (2 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Politische Debatte zu Zuwanderung und Integration (z. B. postmigrantische Gesellschaft) - Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen - Quantitative und qualitative Entwicklung der Zuwanderung - Konzepte globaler Ungleichheiten - Die Rolle des World Wide Web für transnationale Vernetzungen (Communities, Plattformsozialität) und neue nachgesellschaftliche Bürgerschaftskonzepte unter Einbeziehung transkultureller Aspekte 					
Lehrveranstaltungsart(en): Seminaristischer Lehrvortrag					
Lehrveranstaltungsformen: Seminare (Blockveranstaltungen möglich)					
Lehr- und Lernformen:					
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Fachvorträge mit geleiteter und problemzentrierter Diskussion innerhalb der Seminargruppe - Gruppenarbeiten mit anschließendem Ergebnisvortrag oder eigene didaktische Vorstellungen zur Vermittlung der Ergebnisse an die Gruppe - Fallbeispiele in der Großgruppe und in Kleingruppen 					
Kompetenzerwerb: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					

<p>◦ <u>Fachkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können für die unterschiedlichen migrationsrechtlichen Rechtspositionen die jeweiligen Sozialleistungen unterscheiden und in ihren Auswirkungen reflektiert bewerten. - Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig globale und regionale Abkommen und Rechtsvorschriften und deren Verbindlichkeit für nationale Rechtsansprüche einzuordnen. - Sie sind über die Schnittstellen des Migrationsrechtes mit anderen Rechtsbereichen informiert und in der Lage Wertekonflikte einzuordnen und zu lösen. - Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Migrationsethik. - Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über politische Diskurse zu Zuwanderung und Integration sowie über Strukturen und Akteur*innen der Integrationspolitik. - Die Studierenden können Qualitätsstandards in der Flüchtlings- und Migrationssozialarbeit kritisch reflektiert einordnen. <p>◦ <u>Selbstkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind sich anhand der rechtlichen, sozialpolitischen und soziologischen Rahmenbedingungen ihrer jeweiligen professionellen Rolle bewusst. - Sie reflektieren Wertekonflikte kritisch. - Sie agieren ziel- und ergebnisorientiert und reflektieren gesellschaftliche Auswirkungen. - Sie sind in der Lage, Sach- und Bewertungsebene zu trennen – einschließlich Klärung der eigenen Meinung. - Sie verfügen über Werkzeuge zur Vernetzung für eine Inter- und Transnationalisierung der Sozialen Arbeit. <p>◦ <u>Methodenkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage die unterschiedlichen Rechtsvorschriften mit unterschiedlichen Ebenen im Rahmen beruflicher Handlungsfelder selbstgesteuert anzuwenden. - Sie können den Transfer sozialpolitischer Rahmenbedingungen auf ihr professionelles Umfeld leisten. - Sie sind in der Lage, vernetzt zu denken. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über sach- und fachgerechtes Kommunikationsverhalten. - Sie können ihre eigenen Kompetenzen hinsichtlich der Beurteilung juristischer und sozialpolitischer Sachverhalte realistisch einschätzen sowie in kritische-reflektierter Weise erweitern. 								
<p>Geschätzter Workload im Semester:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;"><u>Kontaktzeit:</u></td> <td style="width: 33%;"><u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u></td> <td style="width: 33%;"><u>Gesamt:</u></td> </tr> <tr> <td>90 Stunden (6 SWS)</td> <td><u>und Prüfungszeit:</u> 360 Stunden</td> <td>450 Stunden</td> </tr> </table>			<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>Gesamt:</u>	90 Stunden (6 SWS)	<u>und Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	450 Stunden
<u>Kontaktzeit:</u>	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u>	<u>Gesamt:</u>						
90 Stunden (6 SWS)	<u>und Prüfungszeit:</u> 360 Stunden	450 Stunden						
<p>Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert): Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]</p>								
Gültigkeitsprüfung:	<p>- Erste Veröffentlichung am: 14.02.2017</p> <p>- Änderung veröffentlicht am: 06.12.2019; TT.MM.JJJJ</p>							
<p>Modulverantwortung: Prof. Marion Hundt</p>								

3. Semester

D: Forschungsmethoden, Master-Kolleg und Masterprüfung

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer:	Semester:	ECTS-Punkte:	Workload:	Sommersemester:	Häufigkeit des Angebotes:
D1	3.	10	300 Stunden	X	Jährlich
Modul-Titel: Forschungsmethoden und Master-Kolleg					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Pflicht		Pflicht		Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module des 1. und 2. Semesters					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: alle Schwerpunkte (Lehrveranstaltungen D.1.1 und D.1.2)				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (Lehrveranstaltung D1.1, Pflicht)				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation:					
Die Studierenden entwickeln ein eigenes Forschungsdesign in Bezug auf die Fragestellung ihrer Master-Thesis. Dabei vertiefen sie ihre Kenntnisse über Forschungsmethoden, diskutieren diese und wenden ihre Fähigkeiten zur Bearbeitung komplexer Problemstellungen insbesondere zur Bearbeitung ihres Themas eigenverantwortlich an. Die Studierenden sind dazu in der Lage, sich kritisch-reflektierend mit der Bearbeitung ihrer jeweiligen Fragestellung auseinanderzusetzen. Sie diskutieren Aspekte ihrer Arbeit im Rahmen von Peer-Beratungen bzw. kollegialen Beratungen und berücksichtigen die daraus erhalten Anregungen in ihrem eigenen Arbeitsprozess.					
Modulinhalte (2 SWS):					
D1.1 Forschungsmethoden (1 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zum methodischen Design - Forschungsdesigns und Methoden der Datenerhebung/ -auswertung für Arbeiten mit empirischer oder theoretischer Fragestellung 					
D1.2 Master-Kolleg (1 SWS):					
<ul style="list-style-type: none"> - Moderierte Peer-Beratung als Begleitung der Schreibphase (exemplarische Diskussion von Fragen) - Austausch über Inhalte und Unterstützungsbedarfe des Arbeitsprozesses 					
Lehrveranstaltungsart(en): Vertiefungsseminar (D1.1), Seminar (D1.2)					
Lehrveranstaltungsform(en): Begleitseminar					
Lehr- und Lernformen: Diskussion, Peer-Beratung, Präsentation erster Arbeitsergebnisse, Selbststudium, Forschungstagebuch					
Kompetenzerwerb:					
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ <u>Fachkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können neue theoriebasierte oder empirisch erhobene Erkenntnisse im Rahmen der Bearbeitung ihres Themas nach wissenschaftlichen Maßstäben darstellen und diskutieren. - Sie haben ihre Kenntnisse über Forschungsdesigns erweitert und können ihr Wissen auf die Bearbeitung ihres Themas angemessen und kritisch reflektierend anwenden. 					
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, die inhaltlichen Herausforderungen ihres Arbeitsprozesses innerhalb der Seminargruppe adäquat zu reflektieren und eigenständig Lösungsstrategien zu entwickeln. - Sie können mit ihren eigenen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. - Sie sind fähig, Arbeitsstrategien bspw. in Bezug auf Zeitmanagement und Ressourceneinsatz zu entwickeln, umzusetzen und zu reflektieren. - Sie können Ziele entwickeln und diese mit Blick auf grundsätzliche Wertefragen und gesellschaftliche Auswirkungen reflektieren. 					
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können selbstgesteuert und methodisch korrekt eine wissenschaftliche Untersuchung durchführen. 					

E N T W U R F

<ul style="list-style-type: none">- Sie können aus den generierten Ergebnissen wissenschaftliche Erkenntnisse ableiten und diese adäquat präsentieren sowie reflektiert diskutieren. <p>◦ <u>Sozialkompetenz:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Die Studierenden können ihr Anliegen sowie die Durchführung und Erkenntnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit präzise darstellen und angemessen vertreten.- Sie sind in der Lage, mit Anregungen ihrer Kommilitoninnen/Kommilitonen konstruktiv umzugehen.- Sie sind in der Lage, in geeigneter Weise Feedback zu geben und dadurch auch die Entwicklung anderer zu fördern.		
Geschätzter Workload im Semester:		
<u>Kontaktzeit:</u> 30 Stunden (2 SWS)	<u>Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung</u> <u>und Prüfungszeit:</u> 270 Stunden	<u>Gesamt:</u> 300 Stunden
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (undifferenziert): Aktive Teilnahme an den Peer-Beratungen		
Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 06.07.2015 - Änderung veröffentlicht am: 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Petra Völkel		

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: D2GS	Semester: 3.	ECTS-Punkte: 20	Workload: 600 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Master-Thesis					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Pflicht					
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module der ersten zwei Semester im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Gesundheits-/Sozialmanagement“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Anfertigung der Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.					
Modulinhalte: Die Studierenden fertigen selbstständig – gegebenenfalls in Verbindung mit empirisch erhobenen Daten – und nach wissenschaftlichen Maßstäben die Master-Thesis an. Dabei werden sie von ihren Erstgutachtern*Erstgutachterinnen entsprechend begleitet. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf entsprechend relevante Arbeitsfelder zu übertragen. In der fachspezifischen Master-Thesis soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Thema aus einem Fachgebiet des Master-Studiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei in der Master-Thesis ein in Bezug auf den Studienschwerpunkt einschlägiges Thema zu bearbeiten ist.					
Lehrveranstaltungsart(en): Masterarbeit					
Lehrveranstaltungsform(en): ---					
Lehr- und Lernformen: Selbststudium					
Kompetenzerwerb: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
<ul style="list-style-type: none"> ◦ <u>Fachkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung mit einem Forschungsaspekt zu entwickeln, die notwendigen Arbeitsschritte zu planen und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. ◦ <u>Selbstkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in einem begrenzten Zeitraum zielführend und prozess-/ressourcenorientiert zu arbeiten, einen wissenschaftlichen Diskurs mit dem Fachdozenten bzw. mit der Fachdozentin zum Thema zu führen und sich auf den komplexen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens reflektiert und konstruktiv einzulassen. - Die Studierenden können den eigenen Arbeitsprozess kritisch reflektieren, Schwierigkeiten erkennen und sich entsprechende Unterstützung einholen. ◦ <u>Methodenkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln, diese fachwissenschaftlich angemessen eingrenzen und methodisch sinnvoll sowie systematisch bearbeiten. - Sie erkennen die Limitationen ihrer eigenen Untersuchung und können diese angemessen und reflektiert benennen und begründen. ◦ <u>Sozialkompetenz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Untersuchung klar und zielgruppengerecht präsentieren und in angemessener Form argumentativ vertreten. 					
Geschätzter Workload im Semester:					
<u>Kontaktzeit:</u> Keine		<u>Selbststudium/Verfassen der Master-Thesis</u> 600 Stunden (Schreibzeit 15 Wochen)		<u>Gesamt:</u> 600 Stunden	
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert): Master-Thesis					
[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]					
Gültigkeitsprüfung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013 - Änderung veröffentlicht am: 18.02.2014; 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ 				
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sebastian Sierra Barra					

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: D2K	Semester: 3.	ECTS-Punkte: 20	Workload: 600 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Master-Thesis					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u> Pflicht		<u>Flucht und Migration (FM):</u>	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module der ersten zwei Semester im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten					
Verwendbarkeit des Moduls:		Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“			
		Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---			
Gesamtziel und Bedeutung der Lehrveranstaltung bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Anfertigung der Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.					
Modulinhalte: Die Studierenden fertigen selbstständig – gegebenenfalls in Verbindung mit empirisch erhobenen Daten – und nach wissenschaftlichen Maßstäben die Master-Thesis an. Dabei werden sie von ihren Erstgutachtern*Erstgutachterinnen entsprechend begleitet. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf entsprechend relevante Arbeitsfelder zu übertragen. In der fachspezifischen Master-Thesis soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Thema aus einem Fachgebiet des Master-Studiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei in der Master-Thesis ein in Bezug auf den Studienschwerpunkt einschlägiges Thema zu bearbeiten ist.					
Lehrveranstaltungsart(en): Masterarbeit					
Lehrveranstaltungsform(en): ---					
Lehr- und Lernformen: Selbststudium					
Kompetenzerwerb: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ <u>Fachkompetenz:</u>					
- Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung mit einem Forschungsaspekt zu entwickeln, die notwendigen Arbeitsschritte zu planen und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.					
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>					
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in einem begrenzten Zeitraum zielführend und prozess-/ressourcenorientiert zu arbeiten, einen wissenschaftlichen Diskurs mit dem Fachdozenten bzw. mit der Fachdozentin zum Thema zu führen und sich auf den komplexen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens reflektiert und konstruktiv einzulassen.					
- Die Studierenden können den eigenen Arbeitsprozess kritisch reflektieren, Schwierigkeiten erkennen und sich entsprechende Unterstützung einholen.					
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>					
- Die Studierenden können eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln, diese fachwissenschaftlich angemessen eingrenzen und methodisch sinnvoll sowie systematisch bearbeiten.					
- Sie erkennen die Limitationen ihrer eigenen Untersuchung und können diese angemessen und reflektiert benennen und begründen.					
◦ <u>Sozialkompetenz:</u>					
- Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Untersuchung klar und zielgruppengerecht präsentieren und in angemessener Form argumentativ vertreten.					
Geschätzter Workload im Semester:					
<u>Kontaktzeit:</u> Keine		<u>Selbststudium/Verfassen der Master-Thesis:</u> 600 Stunden (Schreibzeit 15 Wochen)		<u>Gesamt:</u> 600 Stunden	
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert): Master-Thesis					
[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]					
Gültigkeitsprüfung:		- Erste Veröffentlichung am: 18.02.2013			
		- Änderung veröffentlicht am: 06.07.2015; 14.02.2017; 06.12.2019; TT.MM.JJJJ			
Modulverantwortung: Prof. Dr. Anne Wihstutz					

Modulbeschreibung für den Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)					
Modul-Nummer: D2FM	Semester: 3.	ECTS-Punkte: 20	Workload: 600 Stunden	Sommersemester: X	Häufigkeit des Angebotes: Jährlich
Modul-Titel: Master-Thesis					
Modulstatus für die Studienschwerpunkte					
<u>Gesundheits-/Sozialmanagement (GS):</u>		<u>Kindheitspädagogik (K):</u>		<u>Flucht und Migration (FM):</u> Pflicht	
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module der ersten zwei Semester im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten					
Verwendbarkeit des Moduls:	Innerhalb des Studiengangs: Schwerpunkt „Flucht und Migration“				
	Innerhalb eines anderen Studiengangs der EHB: ---				
Gesamtziel und Bedeutung des Moduls bezogen auf die berufliche Qualifikation: Die Anfertigung der Master-Thesis bildet den Abschluss des Studiums.					
Modulinhalte: Die Studierenden fertigen selbstständig – gegebenenfalls in Verbindung mit empirisch erhobenen Daten – und nach wissenschaftlichen Maßstäben die Master-Thesis an. Dabei werden sie von ihren Erstgutachtern*Erstgutachterinnen entsprechend begleitet. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf entsprechend relevante Arbeitsfelder zu übertragen. In der fachspezifischen Master-Thesis soll der*die Studierende nachweisen, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Thema aus einem Fachgebiet des Master-Studiums „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei in der Master-Thesis ein in Bezug auf den Studienschwerpunkt einschlägiges Thema zu bearbeiten ist.					
Lehrveranstaltungsart(en): Masterarbeit					
Lehrveranstaltungsform(en): ---					
Lehr- und Lernformen: Selbststudium					
Kompetenzerwerb: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Fähigkeiten.					
◦ <u>Fachkompetenz:</u>					
- Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung mit einem Forschungsaspekt zu entwickeln, die notwendigen Arbeitsschritte zu planen und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten.					
◦ <u>Selbstkompetenz:</u>					
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, in einem begrenzten Zeitraum zielführend und prozess-/ressourcenorientiert zu arbeiten, einen wissenschaftlichen Diskurs mit dem Fachdozenten bzw. mit der Fachdozentin zum Thema zu führen und sich auf den komplexen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens reflektiert und konstruktiv einzulassen.					
- Die Studierenden können den eigenen Arbeitsprozess kritisch reflektieren, Schwierigkeiten erkennen und sich entsprechende Unterstützung einholen.					
◦ <u>Methodenkompetenz:</u>					
- Die Studierenden können eigenständig eine Forschungsfrage entwickeln, diese fachwissenschaftlich angemessen eingrenzen und methodisch sinnvoll sowie systematisch bearbeiten.					
- Sie erkennen die Limitationen ihrer eigenen Untersuchung und können diese angemessen und reflektiert benennen und begründen.					
◦ <u>Sozialkompetenzen:</u>					
- Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Untersuchung klar und zielgruppengerecht präsentieren und in angemessener Form argumentativ vertreten.					
Geschätzter Workload im Semester:					
<u>Kontaktzeit:</u> Keine	<u>Selbststudium/Verfassen der Master-Thesis</u> 600 Stunden (Schreibzeit 15 Wochen)			<u>Gesamt:</u> 600 Stunden	
Art und Umfang der kompetenzorientierten Prüfungsleistung (differenziert): Master-Thesis					
[Die Prüfungsleistung kann auch in Englisch erfolgen, sofern sich die prüfende Person dazu bereit erklärt. Hinsichtlich einer anderen Sprache ist gemäß der Rahmenprüfungsordnung zu verfahren.]					
Gültigkeitsprüfung:	- Erste Veröffentlichung am: 14.02.2017 - Änderung veröffentlicht am: 06.12.2019; TT.MM.JJJJ				
Modulverantwortung: Prof. Marion Hundt					